



Regenbogenfamilienzentrum
Lichtenberg



(FAMILIEN-)VIELFALT GEMEINSAM GESTALTEN

Ein Manual zu queeren Familienformen für
pädagogische Fachkräfte und Interessierte

Dieses Manual, seine Materialien und seine
separierte Glossarfassung finden Sie unter:

leslefam.de/materialien

Hier finden Sie eine Übersicht zu Kinder- und Fachbüchern rund um das Themenfeld Diversität mit
den Schwerpunkten sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilie:

leslefam.de/buecher-zu-vielfalt

ANMERKUNG ZUM SPRACHGEBRAUCH

In dieser Veröffentlichung werden diverse Varianten des schriftlichen Genders verwendet, um einen möglichst inklusiven Sprachgebrauch darzustellen und möglichst viele (Familien-)Lebenswirklichkeiten abzubilden:

Gender-Star – Leser*innen

Gender-Gap – Leser_innen

Gender-Doppelpunkt – Leser:innen

Für jede dieser Varianten gibt es Argumente, warum diese Variante besonders gut ist. In der deutschen Verwaltung wird der Genderstar* mittlerweile am häufigsten verwendet. Für die Lesbarkeit von Screenreadern wird der Doppelpunkt empfohlen.

WERTE INTERESSIERTE*!

Wir als Team des Regenbogenfamilienzentrums Lichtenberg möchten Sie und Euch herzlich willkommen heißen und zur Lektüre des vorliegenden Manuals einladen. Fragen Sie sich auch manchmal, ob Ihre Institution ausreichend für queere Familienformen sensibilisiert ist und ob sich tatsächlich alle Menschen von Ihnen angesprochen fühlen?

Unser Ziel ist, pädagogische Fachkräfte zu ermutigen, das Themenfeld (Familien-)Vielfalt zu entdecken und zu beleuchten, um dazu mehr Sicherheit zu gewinnen. Das Manual soll interessantes Wissen vermitteln, Barrieren und Diskriminierungsformen aufzeigen, mit denen sich (werdende) Regenbogenfamilien konfrontiert sehen und eine wertschätzende Diversitätskultur anregen.

Somit sollen Sie befähigt werden, sich selbst zu reflektieren, aber ebenso als Multiplikator*innen weitere Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren. Hierfür können die vorliegenden Inhalte und Methoden genutzt werden. Bei Bedarf wenden Sie sich jederzeit an uns, wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung in Ihrer Institution, aber auch bei Fragen und Unsicherheiten. Werden Sie aktiv!

Viel Freude beim Lesen wünschen Constanze Körner, Daniela Kühling und Anna Dundurs.

LSBTIQ* – SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT

Sexuelle Identität	6
Pathologisierung und Kriminalisierung	6
Transidentität und Transgender	7
Intergeschlechtlichkeit	8
Internalisierte Homo- und Transfeindlichkeit	8
LBSTIQ*-Meilensteine der historischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	11

REGENBOGENBOGENFAMILIE – QUEERFAMILY – LSBTIQ*-ELTERN

Definition von Familie und Regenbogenfamilie	14
Säulen der Elternschaft	14
Soziale Elternschaft	14
Biologische/Genetische Elternschaft	15
Rechtliche Elternschaft	15
Exkurs – Intersektionale Betrachtung und Privilegien	16
Regenbogenfamilie – Zahlen, Daten, Fakten	16
Heteronormativität und Familie	17
Queere Eltern sein	20
Mehrelternschaft	21
Ein-Eltern-Familie	21
Pflegefamilie und Fremdadoption	22
Vorurteile und Ängste	22

INSTITUTIONEN UND REGENBOGENFAMILIEN

Jedes Kind hat das Recht diskriminierungsfrei aufzuwachsen!	26
Anregungen für Familieninstitutionen	27
Inklusion als Ansatz auch für Regenbogenfamilien	27
Handlungsansätze für die Praxis	27
Über welche Ressourcen verfügen LSBTIQ*-Eltern und Fürsorgende?	31

ANREGUNGEN ZUR GESTALTUNG VON WORKSHOPS

Grundlegendes – Workshopbasis	34
Überblick über mögliche Workshop-Inhalte	35
Tagesworkshop Regenbogenfamilie – Ein Entwurf	37

WORKSHOP- METHODEN

Methode Familiengeschichten – Alltägliches Erklären	34
Methode Queer-Quiz	35
Methode Privilegien – Bewusstsein	37
Methode Familienbilder	40
Methode Erlebtes erzählen	41

BEGRIFFSGLOSSAR LITERATUR



01

**LSBTIQ* – SEXUELLE UND
GESCHLECHTLICHE VIELFALT**

LSBTIQ* – SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIelfALT

Der Begriff der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt umschreibt zunächst zwei Dimensionen von Vielfalt (Diversity). Das ist zum einen die sexuelle Identität und zum anderen die Dimension Geschlecht/Gender. Insgesamt werden u.a. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sechs Dimensionen von Vielfalt benannt, die bis auf die sexuelle Identität auch im Grundgesetz Artikel 3 verankert sind. In unserer Gesellschaft herrschen bis heute heteronormative Vorstellungen von sexueller und geschlechtlicher Identität. Grundsätzlich wird eine heterosexuelle Lebens- und Liebesweise angenommen, ebenso wird bei Familien von Mutter und Vater als Eltern ausgegangen (Watzlawik 2020). Diese konventionellen Annahmen erschweren eine respektvolle und kompetente Begleitung der Personen enorm, wenn sie unreflektiert bleiben. Ein wesentlicher Punkt ist das fehlende Bewusstsein über diverse Identitäten und vielfältige Lebensweisen. Denn nur dann, wenn es wirkliches Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gibt, können die Menschen in ihrer Identität anerkannt und damit angemessen begleitet werden. Gleichzeitig müssen dem Anerkennen von Vielfalt auch die politische und rechtliche Gleichstellung folgen. Die Auswirkung der rechtlichen Angleichung zeigt sich auch im Themenfeld Familie. Den Wunsch lesbischer, schwuler, bisexueller, transidenter, intergeschlechtlicher und queerer Personen nach Familiengründung hat es schon immer gegeben, zunächst waren und sind immer noch emanzipatorische Kämpfe auf vielen Ebenen nötig, um eine Familiengründung mit LSBTIQ*-Bewusstsein zu ermöglichen. Diese Familien bezeichnen sich auch als **Regenbogenfamilien**.



SEXUELLE IDENTITÄT

Der Begriff der sexuellen Identität beschreibt nicht allein die Geschlechtspartner:innen- und/oder romantische Orientierung, sondern vielmehr auch die Aspekte, die sich daraus aus dem alltäglichen und soziokulturellen Umfeld ergeben (Göth/Kohn 2014.). Es handelt sich entsprechend um einen wichtigen Bereich des sozialen Lebens und Miteinanders und weniger um eine sexuelle Information. Die

sexuelle Identität umfasst sowohl das Konzept der **Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität, Asexualität** sowie der **Pansexualität**. Pansexualität ist hierbei der einzige Begriff, bei dem nicht die Binarität der Geschlechter (Frau-Mann-Dichotomie) als Grundlage dient. Diese eher medizinisch anmutenden und definierenden Begriffe stehen z.T. den heute sehr bewusst gewählten Selbstbezeichnungen als Lesbe, Bi, Schwuler und Queer gegenüber. Die Selbstdefinition ist aus der Übernahme der zunächst abwertend genutzten Begriffe gegenüber lesbischen, schwulen und transidenten Personen und der Ablehnung des entsprechenden soziokulturellen Umfeldes erwachsen.

Die Selbstbezeichnungen werden von den jeweiligen Personen bewusst gewählt und es ist ein Schritt des **Coming-outs**, sich selbst zu benennen, sichtbar zu werden und sich möglicherweise auch zugehörig zu einer „Community“ zu empfinden. Dies geschah sehr deutlich nach außen im Rahmen der politischen Aktivitäten in den 1970er Jahren. Begriffe wie „frauenliebend“ und „gay“ werden ebenfalls als Selbstbezeichnung verwendet. Allerdings ist wesentlich, dass hier nicht von einheitlichen Identitäten und homogenen Gruppenidentitäten ausgegangen werden kann.

PATHOLOGISIERUNG UND KRIMINALISIERUNG

Lesbische und schwule sind neben trans- und intergeschlechtlichen Personen marginalisierte Gruppen, die historisch gesehen in Deutschland sehr lange Pathologisierung und Kriminalisierung durch Staat und Gesellschaft erfahren haben und bis heute erfahren. Bis 1992 führt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität als psychiatrische Erkrankung und Transidentität wird bis heute im Internationalen Katalog der Krankheiten (ICD) aufgelistet.

Betrachtet man die rechtliche Entwicklung, so ist zu differenzieren zwischen den Aspekten der Diskriminierung von lesbischen Personen, die auch fast immer als Frau-



en Diskriminierung erfahren, z.B. durch frauenfeindliche Gesetze (u.a. Straffreiheit der Vergewaltigung in der Ehe, nicht selbstbestimmte Schwangerschaft etc.) und der Kriminalisierung von schwulen Personen u.a. durch den **§175 StGB**, der männliche Homosexualität unter Strafe stellte und bis 1994 im Strafgesetzbuch rechtskräftig war. Eine Verurteilung von 140.000 schwulen Personen fand bis dahin statt. Bis 2017 gab es keine Rehabilitation der Verurteilten und auch dann erst eine von den Betroffenenverbänden als unzureichend empfundene Wiedergutmachung. Die Verfolgung von lesbischen Personen ist sehr viel schlechter dokumentiert, weil sie in der Historie als Frauen kategorisiert sind und Frauengeschichte insgesamt sehr viel schlechter dokumentiert ist. Wenn dann noch wenige oder keine Bezüge zu männlichen Personen vorhanden sind, werden Frauenbiographien nahezu unsichtbar. Das spiegelt sich im Familienkontext auch in den Rechten von Müttern und der Bewertung von Fürsorgearbeit wider.

Der Blick auf die individuelle Biographie, die Vielfalt der Gruppenzugehörigkeiten und die jeweiligen Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Dimensionen (Intersektionalität) sind bedeutend, um eine fachlich kompetente und empathische Begleitung zu ermöglichen (Lenz/Sabisch 2012). Auch wenn in vielen Punkten rechtliche Gleichstellung und gesellschaftspolitische

Veränderung stattgefunden hat, bedeutet offen lesbisch oder schwul zu leben, sich im Alltag immer wieder erklären zu müssen. Ein immer wiederkehrendes Coming-out ist nötig, wenn Menschen nicht-heterosexuell leben und lieben, denn die Grundannahme in den meisten Köpfen ist immer noch, dass Menschen gegengeschlechtliche Partner:innen suchen und heterosexuell sind. In den letzten Jahren ist zunehmend eine „Pseudotoleranz“ hinzugekommen, die oberflächlich tolerant ist, aber in der Tiefe ihre Haltung nicht reflektiert und somit diskriminierend agiert. Häufig fällt es Personen schwer, sich selbst einzugestehen, dass sie Vorbehalte haben, weil sie sich selbst für tolerant und offen halten und diese Haltung auch sozial erwünscht ist (Klocke 2012).



TRANSIDENTITÄT UND TRANSGENDER

Personen, die zunächst physisch dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entsprechen, sich aber als **transident** empfinden, können ihren Geschlechtseintrag (Personenstand) bisher nicht selbstbestimmt ändern und werden aktuell noch pathologisiert (Genderdysphorie und -inkongruenz). Laut **Transsexuellengesetz (TSG)** sind ärztliche, psychologische Gutachten

und Wartezeiten vorgeschrieben, damit die offizielle Diagnose gestellt werden kann und ein offizielles Leben im selbstempfundenen Geschlecht möglich ist. Auch der Zugang zum Verfahren der Transition weist diese Hürden und Fremdbestimmung auf. Zunächst war diese Möglichkeit ausschließlich für **intergeschlechtliche** Personen vorgesehen. Über die gesetzlichen Veränderungen der dritten Option ist es allerdings mit einer Bescheinigung durch ärztliches Personal möglich, den Personenstand, auch ohne Transition, beim Standesamt offiziell ändern zu lassen. Dennoch ist ein völlig selbstbestimmter Eintrag bisher nicht möglich.

Zunehmend häufiger werden Menschen sichtbar, die sich weder als Mann noch als Frau empfinden, sondern diese Kategorisierung in Frage stellen und für sich nicht beanspruchen. Sie nennen sich meist **nichtbinäre Person (nonbinary person)**. Darüber hinaus bezeichnen sich Menschen auch als genderfluid. Sie identifizieren sich nicht als entweder Mann oder Frau, sondern zum Teil auch als sowohl als auch und sehen Geschlecht als fließende, weniger starre Kategorie. Auch sie lehnen die Dichotomie der Geschlechter weiblich/männlich ab.

Die Änderung des Personenstandes bei transidenten Personen wirkt sich allerdings rechtlich nicht so tiefgehend aus, dass ein Mann, der transident ist, wenn er ein Kind zur Welt bringt, als Vater eingetragen wird, sondern er wird laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) „Mutter“ („Mutter eines Kindes ist die Frau, die das Kind geboren hat.“ §1591 BGB) und damit auch als Frau eingetragen. Der Eintrag in das Abstammungsregister (Frau/Mutter) entspricht nicht dem offiziellen Personenstand (Mann/Vater) der transidenten Person. Dieser Zustand wird von den Betroffenenverbänden (<https://www.dgti.org/>) als nicht zumutbar empfunden. Bis zum Jahr 2011 mussten sich transidente Menschen sterilisieren lassen, um den Personenstand offiziell ändern zu können. Sie wurden also in die Sterilität gezwungen, um geschlechtskongruent leben zu können.



INTERGESCHLECHTLICHKEIT

In vielen Köpfen wird immer noch von einem binären Geschlechtersystem ausgegangen. Das erklärt auch, warum bis heute bei intergeschlechtlichen Säuglingen und Kin-

dern geschlechtsangleichende Operationen vorgenommen werden, um ein körperlich eindeutiges Geschlecht zu erschaffen. Dies geschieht, obwohl seit 2018 (Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2017) der Geschlechtseintrag „divers“ offiziell möglich ist. Für die sogenannte „Dritte Option“ haben Betroffenenverbände viele Jahrzehnte gekämpft und kämpfen immer noch für ein Recht auf Selbstbestimmung des Geschlechtseintrags. Sobald auch in der Medizin anerkannt wird, dass es diverse Geschlechter gibt, wird ein „uneindeutiges“ Geschlecht nicht mehr pathologisiert und bedarf damit auch keiner Heilung mehr. Medizinische Interventionen wären also ausschließlich dann angezeigt, wenn die Person selbst sie wünscht und als nötig betrachtet. Dass Operationen an den Genitalien von nicht-einwilligungsfähigen intergeschlechtlichen Kindern Menschenrechtsverletzungen darstellen, müsste mittlerweile völlig unstrittig sein. Denn es handelt sich dabei um eine höchst invasive und folgeschwere Verletzung der Persönlichkeitsrechte (Sabisch 2019). Intergeschlechtliche Personen haben eine schmerzvolle Geschichte, auch rund um das Themenfeld „Familiengründung“. Bis heute haben sie enorme Hürden zu überwinden, um eine Familie zu gründen. Auch aus diesem Grund sind bisher transidente und intergeschlechtliche Personen und Eltern im Themenfeld Regenbogenfamilie weiterhin unterrepräsentiert.

INTERNALISIERTE HOMO- UND TRANSFEINDLICHKEIT

Ein wichtiger Punkt mit starken Auswirkungen, der aber häufig übersehen wird, ist, dass LSBTIQ*-Personen selbst in einer **heteronormativen** Gesellschaft sozialisiert worden sind und deshalb die Feindlichkeit gegen sich selbst und ihre eigene Identität verinnerlicht haben. Das ist vielen selbst nicht immer bewusst und geht bis in die Tiefe der Persönlichkeit. Selbst wenn LSBTIQ*-Personen keine direkte Ablehnung erlebt haben, haben sie doch häufig erlebt, dass sie mit ihren Lebensentwürfen und Identitäten in Lehrbüchern, Unterrichtsmaterialien und Rahmenvorgaben von Institutionen nicht vorkommen. Diese Unsichtbarkeit und das Negieren einer queeren Identität ist eine Form von struktureller Gewalt.

Um bewusst eine Familie zu gründen, braucht es (Rechts-)Sicherheit und ausreichende Ressourcen, diese stehen aber längst noch nicht allen Menschen aus der LSBTIQ*-Community zur Verfügung.

Um bewusst eine Familie zu gründen, braucht es (Rechts-)Sicherheit und ausreichende Ressourcen, diese stehen längst noch nicht allen aus der LSBTIQ*-Community zur Verfügung.

LSBTIQ*-MEILENSTEINE DER HISTORISCHEN ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1968

Zweite Frauenbewegung und daraus entwickelte Lesben- und Schwulenbewegung

1977

Reform des Scheidungsrechts & Frauen dürfen ohne Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag unterzeichnen

1989

Bündnis90/Die Grünen legen ersten Entwurf über ein Antidiskriminierungsgesetz für lesbische und schwule Personen vor

1975

Gewerkschaften nehmen das Thema lesbische und schwule Personen im Arbeitsrecht auf

1981

Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes (TSG)

2017

Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, damit Möglichkeit der gemeinsamen Fremdadoption

2018

Inkrafttreten des Samenspenderegistergesetzes

2013

Homosexualität wird als Asylgrund anerkannt & Einführung der Sukzessivadoption in der eLP

2018

Einführung des Geschlechtseintrags „divers“/Dritte Option

2020

Verbot von Konversionstherapien für lesbische und schwule Jugendliche

2021

Verbot von geschlechtszuweisenden Operationen an intergeschlechtlichen Säuglingen

1992

Inkrafttreten des ICD-10: Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewertet Homosexualität offiziell nicht mehr als Krankheit

1994

Außerkraftsetzen des Paragraphen 175 StGB

1997

Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar

1998

Abschaffung der Amtspflegschaft bei allein-erziehenden Müttern

2006

Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

2001

Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)

2005

Einführung der Stiefkindadoption in der eLP

2011

Reform des Transsexuellengesetzes (TSG): Zwangssterilisation für Personenstandsänderung wird aufgehoben

• Reform des sogenannten Abstammungsrechts

• Abschaffung des Transsexuellengesetzes (TSG) und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes

• Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um „sexuelle Identität“

• Auflösen der binären Geschlechterordnung

• Allgemein: Anerkennung von Fürsorgearbeit

**ZUKUNFT:
DAS STEHT NOCH AUS!**



02

**REGENBOGENBOGENFAMILIE –
QUEERFAMILY – LSBTIQ*-ELTERN**

REGENBOGENBOGENFAMILIE – QUEERFAMILY – LSBTIQ*-ELTERN

DEFINITION VON FAMILIE UND REGENBOGENFAMILIE

Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der sich mindestens ein Elternteil eine lesbische, bisexuelle, schwule, queere, trans* und/oder intergeschlechtliche Identität zuschreibt.

Familie ist da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen.

Regenbogenfamilien werden sehr vielfältig gelebt. Eine mögliche Strukturierung der Familienformen ist diese:

- Lesbische, schwule und trans* Eltern mit Kindern aus heterosexueller Lebensphase bzw. Lebensphase vor dem Coming-out als trans* Person
- Zwei-Mütter- oder Zwei-Väter-Familien mit leiblichen und/oder Pflege-/Adoptivkindern, die in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren bzw. aufgenommen werden
- Ein-Eltern-Familien (ein Elternteil mit lesbischer, schwuler, bi, trans*- oder inter*- Identität)
- Familien mit Mehrelternschaft, d.h. drei/vier oder mehr lesbische, trans*, diverse, schwule, queere Elternteile, die gemeinsam eine Familie gründen und sich als Eltern des Kindes definieren
- Familien mit transidenten Elternteilen
- Familien mit intergeschlechtlichen/diversen Elternteilen

In einer Regenbogenfamilie sind drei Säulen der Elternschaft zu betrachten, die in der Regel von mehr als zwei Personen erfüllt werden:

- genetische und/oder biologische Elternschaft
- rechtliche Elternschaft
- soziale Elternschaft.

Die Definition der Regenbogenfamilie wird bisher über die geschlechtliche und/oder sexuelle Identität der Eltern definiert. Nicht alle LSBTIQ*-Eltern bezeichnen ihre Familie auch als Regenbogenfamilie. Einige queere Eltern nutzen den Begriff explizit nicht, weil sie ihn als exkludie-

rend empfinden und als Familie bezeichnet werden wollen. Anderen wiederum ist er sehr wichtig, um die Bedarfe und Hürden der Familie aufzuzeigen und/oder eine Familienidentität zu stärken. Von einigen wird ebenfalls der Begriff „Queerfamily“ synonym zu „Regenbogenfamilie“ genutzt.

Es ist deshalb ratsam, die Selbstbezeichnung und das Selbstverständnis der Familie zu erfragen und deren Selbstbezeichnung zu respektieren und zu nutzen.

EXKURS: Die Anliegen an eine inklusive Gesellschaft und die Bedarfe sind häufig deckungsgleich mit denen der LSBTIQ-Kinder und -Jugendlichen und weiterer Gruppen, die einer der Vielfaltsdimensionen angehören (Behinderung, Alter, Geschlecht, Ethnie, Religion/Weltanschauung, sexuelle Identität). Bis auf die Dimension „sexuelle Identität“ sind alle Dimensionen auch im Grundgesetz als schützenswert verankert. Für die Aufnahme der Dimension „sexuelle Identität“ ins Grundgesetz und für mehr Selbstbestimmung kämpfen viele LSBTIQ*-Verbände in Deutschland.*

SÄULEN DER ELTERNCHAFT

Soziale Elternschaft

In der Begleitung von Kindern werden i.d.R. drei Säulen der Elternschaft unterschieden: biologische (genetische), juristische und soziale Elternschaft. Die soziale Elternschaft umfasst alle fürsorgenden Tätigkeiten, wie die Pflege eines Kindes vom Reichen der Nahrung bis zum Wechseln der Windeln. Auch die emotionale Begleitung eines Kindes, wie das Trösten und den Umgang mit Frustrationen/Ärger zu erlernen, gehören zur sozialen Elternschaft. Teil dieser Bindungsentwicklung ist es auch, das Lernen eines Kindes zu begleiten und diesen Prozess kognitiv, emo-

tional und auch monetär (finanziell) zu unterstützen. Die soziale Elternschaft ist ein sehr wesentlicher Teil in der Begleitung eines Menschen. Sie spielt in allen Familien eine große Rolle, in Regenbogenfamilien ist sie besonders relevant, weil ein Elternteil häufig zu Beginn ausschließlich die soziale Elternschaft übernimmt, da bis zur Stiefkindadoption keine Möglichkeit besteht, dass beide Elternteile gleichermaßen rechtliche Eltern werden. Bei einer Familie mit **Mehrelternschaft** gibt es immer soziale Elternteile, weil in Deutschland nicht mehr als zwei Personen Eltern eines Kindes werden können. Gesellschaftspolitisch erfährt die soziale Elternschaft bisher noch wenig Anerkennung und Wertschätzung. Das hängt auch mit der Bewertung von Fürsorgearbeit zusammen.

In Regenbogenfamilien sind durchaus mehr als zwei Elternteile aktiv gestaltende Fürsorgende (siehe auch Mehrelternschaft).

Biologische/genetische Elternschaft

Mit der biologischen Elternschaft ist gemeint, dass es eine physische vorgeburtliche Verbindung zwischen Eltern und Kind gibt. Das ist in der Regel eine Schwangerschaft, die aber nicht immer mit einer genetischen Elternschaft einhergehen muss. Die Eizellspende ist in Deutschland keine legale Praxis, sie wird aber in den Nachbarländern durchaus praktiziert und damit gibt es auch Familien in Deutschland, in denen die biologische und genetische Elternschaft nicht übereinstimmt.

In Familien mit lesbischen Eltern besteht häufig eine biologische/genetische Elternschaft von einer der Mütter. Wenn eine der beiden Mütter transident ist, kann eine direkte biologische/genetische Elternschaft beider Mütter möglich sein.

Bei einer Eizellspende innerhalb der Partnerinnenschaft ist eine Mutter die genetische Mutter, während die andere Mutter das Kind austrägt und zur Welt bringt. Information zu dieser Methode: **ROPA- Methode** – interrelationale Eizellspende – Eizelle der Partnerin austragen: en.wikipedia.org/wiki/Partner-assisted_reproduction

Häufig wird eine Spermaspende (privat oder Klinik) genutzt, um ein Kind auszutragen. Der Spender kann ausschließlich ein biologischer Elternteil sein und ist damit Spender.

Rechtliche Elternschaft

Eine rechtliche Elternschaft kann ausschließlich von einer oder max. zwei Personen erfüllt werden. Mehr als zwei rechtliche Elternteile kann ein Kind/Jugendlicher in Deutschland nicht haben. Rechtliche Mutter eines Kindes ist die Person, die das Kind geboren hat. Rechtlicher Vater eines Kindes ist die Person, die gerichtlich festgestellt wurde oder die Vaterschaft anerkennt oder eine Person mit männlichem Personenstand, die zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist (Vaterschaftsvermutung des Ehemannes). Aus dieser rechtlichen Situation ergibt sich die Herausforderung, dass die Mutter des Kindes, die das Kind nicht geboren hat, zunächst kein rechtlicher Elternteil des Kindes ist. Das liegt an der Regelung, die durch das sogenannte Abstammungsrecht definiert wird. An dieser Stelle wird bisher das Verfahren der Stiefkindadoption eingesetzt, damit die Kinder anschließend zwei rechtliche Elternteile haben.

Rechtliche Informationen rund um die

Stiefkindadoption:

www.lsvd.de/de/ct/1298-Ratgeber-Stiefkindadoption-bei-lesbischen-Regenbogenfamilien



EXKURS – INTERSEKTIONALE BETRACHTUNG – INTERSEKTIONALITÄT

Normative Ideen über Familie:

- Alle Säulen werden von zwei heterosexuellen, cis-geschlechtlichen, weißen, nichtbehinderten, gut ausgebildeten Personen erfüllt.
- Es gibt zwei soziale Elternteile, die auch biologische/genetische und rechtliche Eltern eines oder mehrerer Kinder sind. Mehr als zwei Elternteile sind rechtlich nicht möglich.
- Hier greifen die verschiedenen Diskriminierungskategorien ineinander:
 - + Heterozentriertheit
 - + Homofeindlichkeit/Transfeindlichkeit
 - + Sexismus
 - + Rassismus
 - + Ableismus
 - + Klassismus

Wenn Familien von mehreren dieser Dimensionen betroffen sind, werden diese Familien im Alltag stärker belastet sein und über weniger Privilegien/Möglichkeiten der Teilhabe verfügen. Wenn die jeweilige Familie sich dessen bewusst ist, kann sie damit umgehen und die strukturelle Gewalt darin erkennen, ansonsten verstärkt sich das Gefühl des „Mit uns stimmt etwas nicht!“ und die Rückführung der Ausschlusserfahrung über die individuelle Zuordnung zur Person und Familie. Das Gefühl „selbst schuld“ zu sein, verstärkt sich bei einzelnen Familienmitgliedern oder der gesamten Familie. Häufig folgt ein Gefühl der Hilflosigkeit und Abwertung der eigenen Person und/oder der Familie.

Intersektionalität

Sexuelle und geschlechtliche Identität sind nicht als isolierte Dimensionen von Vielfalt zu betrachten, denn Menschen bestehen aus viel mehr als ihrer Geschlechtlichkeit und sexuellen Identität, auch wenn diese von gewichtiger Bedeutung sind. Die Dimensionen wie Alter, Religion/Weltanschauung, Behinderung/Befähigung, ethnische Herkunft, Nationalität, Gesundheit/Krankheit, ökonomischer Status müssen gemeinsam unter den Aspekten von Teilhabemöglichkeiten, Macht- und Ohnmachtsverteilung und daraus resultierender Lebensqualität betrachtet werden. Lesben* werden immer auch als Frauen diskriminiert. Lesben, Schwule und transidente Personen, die zur Gruppe Black, Indigenous, People of Color (BIPOC) gehören, sind beispielsweise viel mehr Diskriminierung

und Gesundheitsrisiken ausgesetzt als weiße LSBTIQ*-Personen. Kommt eine Behinderung dazu, verändern sich die Hürden im Leben der Personen noch weiter und auf andere Weise. Die Zusammenhänge der jeweiligen Dimensionen sind aber nicht als 1+1=2 (additiv) zu betrachten wie etwa bei Mehrfachdiskriminierung, sondern die jeweiligen Wechselwirkungen sind differenziert zu analysieren. Das gleichzeitige Zusammenwirken der verschiedenen sozialen Ungleichheiten steht bei der intersektionalen Betrachtungsweise im Vordergrund. Kategorien zu bilden, kann aber dennoch für die Forschung und die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung gerechtfertigt sein, um die Komplexität zu reduzieren und zu Handlungsansätzen zu gelangen, die wiederum inklusiveres Leben fördern. Wesentlich ist der Aspekt der Partizipation, das Zuhören und Nachfragen, um vielfältige Sichtweisen abzubilden und Gemeinsames für alle zu schaffen.

Regenbogenfamilien in ihrer Vielfalt brauchen **emotionale, strukturelle und gesellschaftspolitische Unterstützung**, um ihre Familie als gleichwertig und erwünscht zu erleben. Für sie ist inkludierende Unterstützung wichtig: Nicht die lesbischen, schwulen, bisexuellen, intergeschlechtlichen, trans* und queeren Eltern und ihre Kinder bzw. ihr Kinderwunsch sollten in Frage gestellt werden, sondern die Bedingungen, unter denen Unsichtbarkeit, Ausschluss und Diskriminierung stattfinden können.

Regenbogenfamilien müssen ein selbstverständlicher, gleichwertiger und sichtbarer Teil der Gesellschaft werden und sein.

Regenbogenfamilie – Zahlen, Daten, Fakten

Regenbogenfamilien sind zu einem großen Anteil Familien zweier Mütter. In der repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums (2009) sind es zu 93% lesbische Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft. Darüber hinaus gibt es sehr unterschiedliche Schätzungen und Berechnungsgrundlagen. Die Angaben und Hochrechnungen reichen von 16.000 (vgl. Mikrozensus 2017/Bericht 2018) bis zu 680.000 Kindern (vgl. Krüger-Lebus 1999) in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland. Bisher gibt es wenig Forschung im Fachbereich der sexuellen Identität und Familie. Es zeigt sich, dass es zunehmend auch mehr schwule Väter, transidente und diverse Eltern gibt, die im Bewusstsein ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität Familie gründen. Die Forschungsergebnisse der Studie aus dem Jahr

2009 würden sich aktuell nicht mehr mit diesem Ergebnis erheben lassen und es ist dringend erforderlich, ein aktuelles Forschungsvorhaben anzustreben.

Die erste repräsentative Studie in Deutschland zum Themenfeld Regenbogenfamilie

Im Jahr 2009 wurden die Ergebnisse der ersten repräsentativen, wissenschaftlichen Studie in Deutschland über „Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ von der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und Marina Rupp vom Bayerischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) vorgestellt. Die Studie erfolgte im Auftrag des Bundesjustizministeriums und wurde vom Bayerischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und vom Bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (ifp) durchgeführt.

Es wurden 1.059 Eltern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu vielfältigen Aspekten ihres Regenbogenfamilienalltags befragt. 866 dieser Eltern lebten in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft (ELP). Bei den Befragten handelt es sich zu 93% um Mütterpaare. Transidente, diverse und intergeschlechtliche Eltern wurden damals noch nicht befragt.

Die lesbischen Mütter und schwulen Väter gaben Auskunft über die Genese ihrer Familien und die Entwicklung ihrer insgesamt 693 Kinder. Darüber hinaus wurden Kinder in Telefoninterviews befragt (angelehnt an Jansen 2009).

Einen zunehmend kleiner werdenden Anteil der Regenbogenfamilien stellt die Patchworkfamilie dar, wenn nämlich lesbische, schwule und trans* Eltern ihre **Kinder aus eine Lebensphase vor dem Coming-out in die gleichgeschlechtliche Beziehung** eingebracht haben. In dieser Familienform kommt es relativ selten zur Stiefkindadoption, also zur Adoption des leiblichen Kindes der Partner*innen in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (bis Okt. 2017) oder der gleichgeschlechtlichen Ehe (ab Okt. 2017). Diese Familien erleben in der Regel die üblichen Herausforderungen von Trennung/Scheidung der Herkunftseltern und das Einfinden in die Patchworkfamilie. Sie haben zwei sorgeberechtigte Elternteile aus der Herkunftsfamilie, die Kinder leben aber im Alltag mit drei oder vier verantwortlichen und gleichgeschlechtlich liebenden und/oder transidenten Elternteilen zumeist in

zwei Haushalten zusammen. Für die Patchworkfamilie mit lesbischen, trans* und schwulen Eltern kommt die Herausforderung rund um das Coming-out eines Elternteils hinzu. Dazu benötigen vor allem die Elternteile, die sich aus dem heterosexuellen und cisgeschlechtlichen Familienkontext lösen, viel Unterstützung, um das neue Familiensystem zu festigen, denn hier trifft ein privilegiertes Familiensystem (Familie heterosexueller/cisgeschlechtlicher Eltern) auf ein nicht-privilegiertes (Familie homosexueller/transidenter Eltern). Die Unterstützung der Fürsorgenden in diesem Prozess ist auch für das Wohl der Kinder wichtig, denn wenn die Eltern eine gewisse Sicherheit in ihrer lesbischen/schwulen/trans* Identität gefunden haben, kommen die freiwerdenden Ressourcen vor allem den Kindern zugute.

Weitere Wege in die Familiengründung gründen **sowohl auf einer lesbischen, schwulen, trans*- und inter*-Identität als auch auf dem Wunsch nach einem Familienleben mit Kindern.**

Heteronormativität und Familie

Lange wurde Familiengründung mit Heterosexualität sehr eng verknüpft. Familienkonzepte außerhalb dieser Norm waren kaum denkbar. Mit zunehmender Emanzipationsbewegung und beginnender rechtlicher Gleichstellung begannen auch LSBTIQ*-Personen, den Weg der Familiengründung zu beschreiten. Der sogenannte Gay-by-Boom lässt sich auf Anfang der 2000er Jahre, und vor allem mit Einführung der Stiefkindadoption in der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2005 datieren. Weder für lesbische und noch weniger für schwule, transidente und intergeschlechtliche Personen ist das Thema Familiengründung eine Selbstverständlichkeit. Viele haben einen langen Weg hinter sich gebracht, um sich von verinnerlichten tradierten Familienbildern zu lösen und sich selbst den Wunsch nach einem Familienleben mit Kindern zuzugestehen. Dass LSBTIQ*-Personen heute Familie gründen, ist auch als Erfolg der (Emanzipations-) Arbeit der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung festzuhalten. Häufig wird gefragt, welcher Weg der Familiengründung für queere Menschen der „Richtige“ sei. Darauf kann hier keine allgemeine Antwort gegeben werden. Die Familienform muss vor allem individuell passen. Erfahrungsgemäß machen sich queere Paare und mehr noch lesbische, trans* und schwule Singles im Vorfeld sehr viele Gedanken über die Art der Familiengründung und bedenken dabei zentral die Perspektive des Kindes. Die Anzahl der Familien, in denen das gemeinsame



Kind in eine Eingetragene Lebenspartnerschaft bzw. seit 1.10.17 in die gleichgeschlechtliche Ehe hineingeboren oder aufgenommen wird, nimmt zu.

Bei jüngeren Lesben und Schwulen wünschen sich mehr als die Hälfte der schwulen Männer und zwei Drittel der lesbischen Frauen unter 25 Jahren Kinder (Haag, 2015). Wird das Kind in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren bzw. aufgenommen, können wir von einer starken Orientierung an der „**normativen Kleinfamilie**“ sprechen.

Will eine LSBTIQ*-Person Eltern eines leiblichen Kindes werden, ist irgendeine Form der **Spermaspende** nötig. Häufig wählen lesbische Personen die donogene Insemination, worunter die Befruchtung mittels gespendeter Samenzellen verstanden wird. Da die Behandlung lesbischer Paare in Deutschland in den meisten Fertilitätskliniken lange nicht oder nur eingeschränkt möglich war, bestand ein sehr ausgeprägter Reproduktionstourismus in die Niederlande und nach Dänemark (Frohn/Herbertz-Floßdorf 2011). Seit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Oktober 2017 haben die Reproduktionszentren in Deutschland ihre Politik angepasst und behandeln immer häufiger gleichgeschlechtliche Paare, wenn auch nicht immer gleichwertig. Die Reform des Abstammungsrechtes steht nach wie vor aus und verhindert auch an dieser Stelle die Gleichstellung. In Berlin und in Rheinland-Pfalz wird die Kinderwunschbehandlung bei lesbischen Paaren u.U. durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) unterstützt.

Wird eine **Spende einer Samenbank** genutzt, ist für die Stiefkindadoption ein Nachweis der Samenbank notwendig, weil der Spender bereits der Samenbank gegenüber erklärt hat, dass er keinerlei Vaterrechte und -pflichten eingehen möchte. Der Spender und die Empfängerin werden seit 2018 in das **Samenspenderregister** eingetragen.

Ein wichtiger Aspekt der Samenbank gegenüber der privaten Samenspende ist, dass nahezu keine Infektionsrisiken für die austragende Person und das Kind entstehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den **Weg der privaten Spende** zu wählen. Die private Samenspende ist oft die kostengünstigste Variante, und der Ort (Hotel, Zuhause etc.) für die Spende kann selbst bestimmt werden, darüber hinaus lebt frisches Sperma länger als ge-

frorenes. Bei der Wahl eines privaten Spenders bleibt eine Rechtsunsicherheit bis zur erfolgten Stiefkindadoption. Private Spender können sich bisher nicht über das Samenspenderregister erfassen lassen.

Ein Radiointerview mit einem jungen Erwachsenen aus einer Regenbogen-familie:

www.swr.de/swr2/programm/broadcastcontrib-sw-23338.html



Aufklärungshilfe für jedes Alter der Kinder und auch für Verwandte:

di-netz.de/ratgeberreihe-offen-gesprochen-fur-eltern-die-ihre-kindern-aufklaren-wollen



Queere Eltern sein

Nach der Geburt gilt, anders als in der heterosexuellen Ehe, in der Lebenspartnerschaft und gleichgeschlechtlichen Ehe keine „Elternschaftsvermutung“, so dass das Kind von der nicht austragenden Mutter (auch teils als Co-Mutter oder Mit-Mutter bezeichnet) als Stiefkind adoptiert werden muss. Dies ist auch nach der sogenannten Öffnung der Ehe (Oktober 2017) der aktuelle Status. Die **Stiefkindadoption** ist für die Familien gleichgeschlechtlicher Eltern der einzige Weg, dem Kind auch rechtlich zwei gleichgeschlechtliche Elternteile zu ermöglichen. Die Zeit vor und während der Stiefkindadoption stellt für die Familie eine hohe Belastung dar. Die Familienfindungs- und -bindungsphase nach der Geburt wird gestört durch umfangreiche Anträge, Befragungen und Hausbesuche des Jugendamtes oder vergleichbarer Dienste. Hier besteht ein erheblicher Unterschied zu Familien heterosexueller Eltern, die über den Weg der donogenen Insemination Eltern geworden sind. Diese Familien müssen den Prozess der Stiefkindadoption nicht durchlaufen, weil der andere Elternteil das Kind entweder anerkennen kann, wenn das Paar nicht verheiratet ist, oder weil die Vaterschaftsvermutung in der Ehe greift (vgl. Herbertz-Floßdorf 2010). Diese Ungleichbehandlung gilt es dringend aufzulösen, da es im Sinne des Kindeswohls ist, wenn das Kind von Geburt an mindestens zwei sozial verantwortliche und rechtmäßige Elternteile hat.

Die **begleitende Fachkraft** kann in dieser Phase unterstützend sein, indem sie die Familie so annimmt, wie sie besteht und die Mutter, die nicht geboren hat, aktiv in die Prozesse einbindet. Sie sollte keinesfalls eine Leerstelle in die Familie projizieren, durch die Annahme, dass ein gegengeschlechtliches Elternteil fehlt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die soziale Elternschaft, die für die kindliche Entwicklung und Familienidentität entscheidende Elternschaft ist. Auch deshalb definieren LSBTIQ*-Eltern ihre Kinder als Geschwister, obwohl sie möglicherweise genetisch unterschiedlich sind. Die Familienidentität wird stark über das soziale Leben im Alltag und die Fürsorge füreinander und weniger über die Genetik definiert.

Regenbogenfamilien empfinden i.d.R. schon einen großen Druck, als Eltern besonders gut „funktionieren“ zu müssen, und sind sehr bestrebt, alles „richtig“ zu machen. Die begleitende Fachkraft kann hier durch die Annahme der Familie als vollständige Familie sehr zur Entspannung beitragen.

Mehrelternschaft

Eine weitere Möglichkeit der Elternschaft ist die Gründung einer **Familie mit mehr als zwei Elternteilen**, wenn lesbische, schwule, trans*, inter* und/oder queere Personen sich entschließen, gemeinsam eine Familie zu gründen. Diese Familienform stellt wie die Patchworkfamilie das Thema Mehrelternschaft mit allen Vorteilen und Herausforderungen in den Mittelpunkt. In der Queer-Family leben meist drei oder vier Elternteile zusammen, die sich alle als Eltern verstehen und aus Sicht des Kindes verantwortlich in der Elternfunktion sind. Ein rechtliches Konzept für solche Mehrelternschaft existiert jedoch bisher nicht. So sind in der Praxis der Queer-Family meist die beiden Mütter die rechtlichen Eltern oder auch die leiblichen Eltern (eine lesbische Mutter und ein schwuler Vater). Hier kann entweder der schwule Vater bzw. das schwule Väterpaar oder die jeweilige Partnerin (Mit-Mutter) rechtlich nicht mitbedacht werden. Diese Lücke wird in der Praxis häufig mit Vollmachten überbrückt, die aber deutliche Grenzen aufweisen, wenn es um die Bereiche Sorgerecht, Umgang, Aufenthaltsbestimmung und Erbrecht etc. geht. Das Bild und die Historie der Mutter in Westeuropa werden u.a. durch drei Begriffe gekennzeichnet: primär, konstant und exklusiv. Diese Bilder prägen über Generationen und es ist manchmal schwer, sich von ihnen zu lösen.

Viele Eltern in Mehrelternschaft beschleicht manchmal die Angst, das Kind zu verlieren. Daraus kann ein Teufelskreis entstehen.

Eine Möglichkeit, Kontakte zu anderen Menschen aufzubauen, die auch Familie gründen möchten, besteht über Co-Parenting-Portale:

www.familyship.org



Eine Herausforderung für **Familien mit Mehrelternschaft** besteht auch darin, ohne Vorbilder ihre Rollen in der Familie verteilen und im Alltag leben zu müssen. Weiterhin ist es eine Herausforderung, als lesbische und schwule Eltern nicht in der Heteronormativität des Umfeldes unsichtbar zu werden, denn Familie wird immer noch hauptsächlich mit Heterosexualität assoziiert. Lesbische und schwule Eltern werden selten mit ihren Kindern als Familien erkannt. Das kann im Alltag dazu führen, sich dauernd erklären zu müssen, z.B. beim Kauf einer Familienkarte an der Schwimmbadkasse bis hin zu homophobischen Übergriffen auf der Straße.

Ein-Eltern-Familie

Wie heterosexuell liebende Menschen möchten auch einige queer lebende Personen eine Ein-Eltern-Familie gründen. In Dänemark und den Niederlanden bieten Fertilitätskliniken und Samenbanken auch Single-Frauen die Insemination an. Die Möglichkeit einer privaten Spende steht dort allen Frauen offen. Die lesbischen Single-Mütter haben sich ausführlich mit der Familiengründung beschäftigt und sind Unterstützungsangeboten gegenüber sehr aufgeschlossen. Darüber hinaus haben sie i.d.R. schon vorgeburtlich ein funktionierendes Unterstützer_innen-Netzwerk aufgebaut. Aber: Wenn die Mutter in finanzielle Schwierigkeiten gerät und für ihr Kind Unterhaltsleistungen beantragen muss, wird der Mutter kein Unterhaltskostenvorschuss gewährt, weil sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen kann. Die Ein-Eltern-Familie hat oft mit allen Nachteilen der Alleinerziehenden zu kämpfen und ist nicht ausschließlich finanziell sehr herausgefordert.



Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum Thema Solo-Mama werden:

www.solomamapluseins.de



Podcast zum Thema Single Mother by Choice :

notbyaccident.net

Pflegefamilie und Fremdadoption

Eine weitere Möglichkeit der Familiengründung besteht in der **Aufnahme eines Pflegekindes oder der Fremdadoption**. Die Kinder werden recht jung in Pflege genommen, und die meisten Paare gehen davon aus, dass das Kind bei ihnen auf Dauer bleiben wird (vgl. Rupp 2009). Zu der Entwicklung der Pflegekinder bei gleichgeschlechtlichen Eltern äußern sich Jugendämter durchaus positiv zur kindlichen Entwicklung (Jansen 2007, S.103). Im Vermittlungsverfahren wird die Gleichgeschlechtlichkeit der Eltern sehr häufig thematisiert, ebenso die Kontaktmöglichkeiten zum jeweils anderen Geschlecht sowie die Stärkung des Kindes im Umgang mit der Familienform. Für gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern spricht, dass sie sich sehr genau überlegen, ob sie ein Kind aufnehmen möchten und das Kind ein absolutes Wunschkind ist. Darüber hinaus verfügen gleichgeschlechtliche Paare über eine hohe Empathie für das Kind, weil sie aus eigener Erfahrung wissen, was es bedeutet, nicht der Mehrheit der Familien- und Lebensformen zu entsprechen.

Aus der Praxis von Vermittlungsstellen ist bekannt, dass manche Herkunftseltern für ihr Kind lieber eine Vermittlung an gegengeschlechtliche Eltern hätten. Bei der Vermittlung an gleichgeschlechtlich liebende und/oder trans* Personen ist die Akzeptanz der Fachkraft eine wichtige Voraussetzung zur Überzeugung der biologischen Eltern. Es ist von zentraler Bedeutung, die eigenen sprachlichen Formulierungen bei der Vorstellung der gleichgeschlechtlichen Paare zu überprüfen. Sätze wie: „Wir haben für Ihr Kind unser bestes Pflegeelternpaar ausgesucht: zwei Männer, die hervorragende Erziehungsarbeit leisten“ oder „... ein Frauenpaar, das schon sehr lange für uns arbeitet und unser volles Vertrauen genießt“ kön-

nen die Zustimmung der biologischen Eltern erleichtern. Insgesamt ist es günstig, bei der Formulierung eher von Fürsorgenden zu sprechen; die sexuelle und geschlechtliche Identität der Pflegeeltern muss bei dem Gespräch mit den Herkunftseltern zunächst nicht im Vordergrund stehen. Es hat sich auch gezeigt, dass es günstig sein kann, das gleichgeschlechtliche Paar bzw. die LSBTIQ*-Person direkt mit den biologischen Eltern in Kontakt zu bringen, so dass Phantasien und Stereotype weniger Einfluss auf den ersten Kontakt haben. Auch kann es hilfreich sein, auf die Gemeinsamkeit als Minderheit hinzuweisen. Weitere Anregungen für eine gelingende Zusammenarbeit sind die Aufnahme des Themas in die Vorbereitungskurse für Pflegeeltern sowie die Aufnahme des Themas in die Fortbildungen für Pflegekinderdienste. Für ein gutes Gelingen der Zusammenarbeit ist sicherlich auch das Einbinden von lesbischen, schwulen, trans* und inter* Eltern in die lokalen Angebote wie Themenabende, Familientreffen oder Supervisionsgruppen hilfreich. Ein_e spezifische_r Ansprechpartner_in für den Themenbereich Regenbogenfamilie würde die Zusammenarbeit erleichtern.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht immer das Kindeswohl, und grundsätzlich sollen die passenden Eltern für das Kind gefunden werden und nicht umgekehrt. Die Herausforderungen, denen die neu gebildete Pflegefamilie aufgrund der Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie und der biographischen Erlebnisse begegnet, bestehen selbstverständlich genauso bei gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren und LSBTIQ*-Pflegepersonen.

Ein sehr ausführlicher Artikel, in dem auch junge Erwachsene, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, zu Wort kommen:

taz.de/Aufwachsen-in-Regenbogenfamilien/!5717262



Vorurteile und Ängste

Regenbogenfamilien sind bisher kein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Eine Familie gilt im **heterozentrierten Umfeld** zunächst als eine Konstellation von Vater-Mutter-Kind. Bisher werden Regenbogenfamilien als Familienform selten mitgedacht und benannt (vgl.

Jespersen 2014). So sind Regenbogenfamilien häufig gezwungen, sich zu erklären. Das ist durchaus eine Belastung im Alltag. Auch Bedenken sind hier zu nennen. So wird immer wieder eingewendet, dass die Kinder von lesbischen Frauen bzw. schwulen Männern selbst lesbisch oder schwul werden. Dazu ist festzuhalten, dass Kinder aus Regenbogenfamilien nicht häufiger eine homo- oder bisexuelle Identität als der Durchschnitt der Kinder heterosexueller Eltern entwickeln, also zu etwa 5-10%. Die Frage wäre hier allerdings, warum es negativ gewertet wird, wenn die Anzahl der lesbischen bzw. schwulen Personen zunehmen würde.

Eine weitere geäußerte Sorge lautet, dass Söhne, die ohne Vater, oder Töchter, die ohne Mutter aufwachsen, keine **rollenkonforme Geschlechtsidentität** entwickeln. Diese Sorge spielt durchaus auch in Vermittlungsprozessen von Adoptiv- und Pflegekindern eine Rolle. Doch insgesamt entwickeln auch Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern eine rollenkonforme Geschlechtsidentität. Darüber hinaus erleben Kinder in Regenbogenfamilien, dass haushalts- und kindbezogene Aufgaben von beiden Elternteilen egalitär erledigt werden. Mehr noch: Aus der Studie des Bamberger Familieninstitutes (vgl. Rupp/Bergold/Dürnberger 2009) geht hervor, dass die Töchter lesbischer Mütter und schwuler Väter eine höhere Empathie und die Söhne weniger aggressives und dominantes Verhalten im sozialen Miteinander zeigen. Kinder von transidenten und intergeschlechtlichen Eltern wurden hier leider nicht befragt.

Schließlich haben jene Bedenken einen großen Einfluss, die sich um die Folgen der **Diskriminierung** drehen. Es wird befürchtet, dass Kinder aus Regenbogenfamilien diskriminiert werden und psychischen Schaden davontragen. Tatsächlich zeigt die Studienlage in Deutschland, dass Kinder aus Regenbogenfamilien verbale Ausgrenzungen von Gleichaltrigen erleben. Etwa jedes zweite Kind erlebt dies zumeist in der Institution Schule durch Peers (vgl. Rupp 2009). Doch dies wird offenbar von den Eltern sehr gut begleitet; die Kinder erfahren zu Hause viel Unterstützung, die ihre Resilienz fördert. Gleichgeschlechtliche Eltern sind Expert_innen, wenn es um den Umgang mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität geht, sie können ihren Kindern in diesem Themenfeld zur Seite stehen und sie unterstützend beraten. Die soziale Diskriminierung führt in der Folge nicht zu langfristigen negativen psychischen Auswirkungen. Aus der Bamberger Studie geht hervor, dass die Kinder eine

hohe Resilienz und eine geringe Vulnerabilität zeigen (vgl. Rupp 2009).

Insgesamt ist festzuhalten: Den Kindern in Regenbogenfamilien geht es sehr gut!

Die Bedenken wegen der Folgen von Diskriminierung machen allerdings nachdenklich. Wird auch bei anderen Minderheiten die Familiengründung oder Erziehungsfähigkeit in Frage gestellt, weil die Kinder diskriminiert werden könnten? Es ist doch zielführender, eine Gesellschaft zu öffnen und Diskriminierung abzubauen als zu verhindern, dass eine Gesellschaft vielfältiger wird. Wenn wir für uns alle ein vielfältiges und friedliches Zusammenleben wünschen, muss die Frage lauten: Wie gestalten wir die Gesellschaft, damit alle Menschen mit ihren Bedarfen einen Platz darin finden? Letztlich haben dann alle mehr Lebensqualität!

Warum die Anerkennung von Familienvielfalt für alle Menschen von Bedeutung ist!

Aktuell sind die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Vielfalt der Familienentwürfe nicht angemessen. Modernes Abstammungsrecht ist erforderlich. Die bisherige Regelung geht zu Lasten der Kinder! Der Reformbedarf besteht genauso für Pflegefamilien, Patchworkfamilien, alle Familien, die nicht der Norm entsprechen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit hat sich schneller entwickelt als das Recht.

Die Themen sind alle verbunden über Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen. Die Frage nach Familienrechten ist eine zutiefst demokratische Frage! Von Reformen in diesem Feld profitieren alle Menschen. Es geht deshalb auch alle etwas an!





03

**INSTITUTIONEN UND
REGENBOGENFAMILIEN**

INSTITUTIONEN UND REGENBOGENFAMILIEN

Teilhabe und Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien

Jeder Mensch will sich als wertvoller Teil einer Gemeinschaft erleben.

Kinder aus Regenbogenfamilien erfahren durchaus häufiger, dass ihr Familienmodell in den Bildungsinstitutionen wie Kita, Grund- und weiterführender Schule, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe nicht benannt und mitgedacht wird. Regenbogenfamilien kommen meist weder in den Büchern, Spielen, Formularen noch in Aktionen, Ausschreibungen und Strukturen der Institutionen vor.

Mitgemeint ist nicht mitgedacht!

In der Regel fällt das ausschließlich den Menschen auf, die ebenfalls mit ihrem Lebensmodell in den Rahmenbedingungen nicht vorkommen oder nicht sichtbar werden. Das ist ein Grund dafür, dass Regenbogenfamilien sich immer wieder im Alltag erklären und für ihre eigene Sichtbarkeit sorgen müssen. Sich und die eigene Familie immer wieder erklären zu müssen und möglichen homonegativen und transfeindlichen Abwertungen zu begegnen, kostet die Familien viel Kraft und kann sie in erheblichen Stress bringen. Selbst wenn dieses „Nicht-Vorkommen“ gar nicht abwertend gemeint ist und nicht absichtsvoll passiert, kann es Menschen in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstwert beeinflussen.

Eltern und Kinder stärken

Kinder erleben ihre Familienkonstellation als selbstverständlich. Erst im Kontakt mit einer meist heteronormativen Umwelt können Verunsicherungen aufkommen, werden Vorstellungen an das Kind herangetragen, die dessen Lebenssituation hinterfragen. Es ist für die Kinder in ihrer Entwicklung wesentlich, dass sie von Menschen umgeben sind, die ihrer Familienidentität wohlwollend und stärkend zur Seite stehen. Eine homonegative oder transfeindliche Haltung kann das Kind in seinem Selbstwertgefühl erheblich schwächen.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass vor allem pädagogisches und psychologisches Fachpersonal seine eigene Haltung reflektiert und direkt interveniert, wenn in einer Einrichtung Vorurteile ausgesprochen oder ausagiert

werden. Die betroffenen Personen müssen Unterstützung erleben, damit sich nicht der Eindruck verfestigt, es sei in Ordnung, Menschen wegen ihrer Familie, Herkunft, Behinderung, Hautfarbe oder ihres Geschlechts auszuschließen.

Die Stärkung des jeweiligen Menschen ist dann am wirkungsvollsten, wenn sie direkt in der diskriminierenden Situation geschieht und der Mensch durch empathische Begleitung Unterstützung erhält und eine diskriminierende Handlung deutlich zurückgewiesen wird, ohne den Menschen, der sie verursacht hat, deutlich zu beschämen. Auch Eltern aus Regenbogenfamilien benötigen Rückhalt, damit sie den Stolz auf die eigene Identität und Familie an die Kinder weitervermitteln können. Aus Studien im Fachbereich Migration etwa ist bekannt, dass Kinder ein geringeres Stresslevel in Diskriminierungssituationen haben, wenn die Eltern ihnen eine hohe Wertigkeit der eigenen Herkunft und Familie vermitteln.

JEDES KIND HAT DAS RECHT DISKRIMINIERUNGSFREI AUFZUWACHSEN!

Eltern wünschen sich für ihr Kind und sich, dass sie in der Gesellschaft Wertschätzung, Teilhabe und das Recht auf persönliche Entfaltung erleben. Diesen Wunsch hegen selbstverständlich auch Eltern in Regenbogenfamilien und das ist gut so. Dennoch schleichen sich bei lesbischen, schwulen, diversen und trans* Eltern manchmal Zweifel ein, ob sie zu beschützend ihrem Kind gegenüber oder zu offensiv fordernd der Institution gegenüber sind. Diese Zweifel sind nicht angebracht, denn Deutschland hat sich verpflichtet, Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu verbieten und Verstöße zu bekämpfen. Die Aufnahme der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes lässt zwar noch auf sich warten, aber in anderen Gesetzen ist das Themenfeld bereits verankert:

- UN-Kinderrechtskonvention seit 1990
- Europäische Menschenrechtskonvention/Charta der Grundrechte der EU seit 2000
- AGG – das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seit 2006

Ein unterstützender Gedanke kann sein, dass der vorurteilsbewusste und diskriminierungssensible Umgang in den Institutionen der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und der Familienberatung ALLEN FAMILIEN zu Gute kommt! Durch die Auseinandersetzung mit Vielfalt kann kein Schaden, nur Entwicklung und Verbindung entstehen!



Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet kostenfreie Beratung und hilfreiche Informationen rund um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an:

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html

ANREGUNGEN FÜR FAMILIEN-INSTITUTIONEN

Individuelle Familienkultur – Vielfalt der Wertesysteme und Erziehungsvorstellungen

Unsere plurale Gesellschaft bildet sich in vielfältigen Familienkonstellationen ab, die auch den Alltag der Institutionen und päd. Fachkräfte beeinflussen. Um ein Kind in seiner Individualität wahr- und anzunehmen, ist es wichtig, dessen familiären Hintergrund einschätzen zu können. Die jeweilige Familienkultur können Sie z.B. bei einem Abend für die Fürsorgenden kennen lernen, bei dem Eltern und weitere Fürsorgende äußern können, was sie sich für ihre Kinder in der Zukunft wünschen. Um den Einstieg zu erleichtern, können Sie Foto- oder Symbolkarten einsetzen. Weiterführend können Ideen entwickelt werden, wie die Werte und Wünsche, die sie geäußert haben, im Alltag der Institution konkret umgesetzt werden können.

Teilhabe verringert das Eskalieren von Konflikten und erleichtert die Identifikation der Familie mit der Institution.

Kennenlernen und Kontakt ermöglichen den Abbau von Vorurteilen und Barrieren!

INKLUSION ALS ANSATZ AUCH FÜR REGENBOGENFAMILIEN

Der Begriff der Inklusion kommt aus der politischen Bewegung von Menschen mit Behinderung. Der Begriff ist ebenso passend für andere Vielfaltsdimensionen und deshalb als Haltung und Ansatz auch für Regenbogenfamilien anzuwenden. Der Begriff leitet sich ab vom lateinischen

Begriff „inclusio“ und bedeutet „einbeziehen“. Inklusion im Hinblick auf Familien bedeutet, dass es kein „Leitbild der normalen Familie“ gibt, sondern dass der Begriff Familie alle Lebensgemeinschaften einbezieht, in denen Erwachsene Verantwortung für Kinder übernehmen. Im Vergleich zur Integration ist wesentlich, dass die Inklusion nicht von einer Norm ausgeht, an die sich andere anpassen müssen, weil sie als defizitär oder abweichend gelten. Ziel ist es, Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen.

Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Diskriminierung wahrgenommen, angesprochen und abgebaut wird!

HANDLUNGSANSÄTZE FÜR DIE PRAXIS

Wie kann eine akzeptierende Haltung in den beruflichen Alltag inkludiert werden?

Grundlegend ist es wesentlich, eine wertschätzende Haltung gegenüber LSBTIQ*-Personen zu haben und ebenso wichtig ist, spezielles Fachwissen über den Personenkreis zu erlangen, damit die Menschen sich und ihre Familien nicht ständig erklären müssen. Das setzt die eigene Reflexionsbereitschaft über internalisierte (eigene verinnerlichte) Vorannahmen voraus.

Elementar ist es, Sichtbarkeit zu schaffen, um Offenheit und Akzeptanz für LSBTIQ*-Personen zu signalisieren. Regenbogenaufkleber und die Trans*- und Inter*-Flagge können öffentliche Zeichen sein, die an den Außen- und Innenflächen der Einrichtungen angebracht werden können. Die schriftliche und mündliche Ansprache sollte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt inkludieren, beispielsweise durch Genderstar, Gendergap oder den Gender-Doppelpunkt. LSBTIQ*-Personen reagieren in der Regel darauf, wenn ihnen ein „Willkommensein“ signalisiert wird.

Die häufig formulierte Aussage, LSBTIQ*-Personen kommen bisher bei uns nicht vor, hat zum einen den Hintergrund, dass der Personenkreis die Angebote auch eher nicht nutzen wird, wenn keine offene Haltung nach außen signalisiert wird (Webseite, Flyer, Formulare, Außenfläche, Sprache, Schild). Darüber hinaus ist es so, dass familienunterstützende Dienste, die das Themenfeld gar nicht mitdenken, also auch gar nicht präsent in ihren Gedanken haben, LSBTIQ*-Personen auch gar nicht wahrnehmen, weil diese in heteronormativen Denkmustern nicht vorkommen. Deshalb ist es so wesentlich, dass eine Sensibilisierung der Fachkräfte erfolgt.

In Angeboten für werdende Eltern und auch für queere Personen ist eine Veränderung der Ansprache, die nicht ausschließlich heteronormativ und cisgeschlechtlich (Mütter und Väter) formuliert wird, ein ganz grundlegender Faktor des inklusiven Handelns.

Familienunterstützende Dienste können in der nachgeburtlichen Phase positiv einwirken, indem sie der Familie mit Akzeptanz, Offenheit und fachlicher Kompetenz begegnen. Die Haltung ist entscheidend. Es sollte keinesfalls durch die Annahme, dass ein gegengeschlechtliches Elternteil fehle oder eine binäre Geschlechtsidentität vorhanden sein müsse, eine Leerstelle oder ein Falschsein in die Familie projiziert werden. Die soziale Elternschaft, unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität, ist entscheidend für die kindliche Entwicklung und Familienidentität.

Eltern in Regenbogenfamilien empfinden oft einen großen Druck, besonders gut funktionieren zu müssen, und sind sehr bestrebt, alles „richtig“ zu machen. Familienbezogenes Fachpersonal kann durch die Annahme der Familie als vollständige Familie sehr zur Entspannung und positiven Bindungsentwicklung beitragen.

Insgesamt ist das Themenfeld strukturell ernst zu nehmen und in das Leitbild/Konzept sowie in die Evaluation/Qualitätsmanagement aufzunehmen. Darüber hinaus kann in einem Team eine Person für das Themenfeld in besonderer Weise zuständig sein und als Ansprechpartner:in dienen.

Sehr hilfreich kann auch die Kooperation mit LSBTIQ*-Verbänden und Vereinen sein sowie die Beauftragung von Fachreferenten:innen zum Themenfeld.

- Thema Regenbogenfamilien als fester Bestandteil der Ausbildung, Fortbildungen, Fachtage und Supervision
- Formulare mit „Fürsorgende“ oder „Elternteil“ statt „Mutter und Vater“
- Bücher und Materialien zu Familienvielfalt, Aufklärungsmaterial
- Expert_innen in die Institutionen: Strategien zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten
- Jeweils mind. ein*e Mitarbeiter*in in der Einrichtung ist zuständig für das Themenfeld LSBTIQ* und Elternschaft
- Aufnahme des Punktes „LSBTIQ*-Freundlichkeit“ und/oder „Inklusion“ im Rahmen einer Zertifizierung mit Bezeichnung von Maßnahmen (Fortbildung/Elternangebote/Kinderangebote/Materialien)
- Aufnahme der Dimensionen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Qualitätsmanagement und Qualitätsanalyse
- Väterarbeit überarbeiten: Nicht-heteronormative und genderinklusive Einladung und Durchführung von Themenabenden und Angeboten in der Institution
- Sowohl exklusive als auch inklusive Angebote an queere Familien machen
- Insgesamt: Die Verknüpfung zu anderen Dimensionen von Vielfalt wahrnehmen und Verbindungen stärken. Intersektionale Ansätze sind hilfreich für alle, die in einer Institution leben und arbeiten
- Willkommenskultur schaffen und Flagge zeigen!



regenbogenfamilienzentrum-lichtenberg.de

ÜBER WELCHE RESSOURCEN VERFÜGEN LSBTIQ*-ELTERN UND FÜRSORGENDE?

Familienplanung

Gleichgeschlechtliche Eltern werden „nicht einfach so“ Eltern. Sie müssen Familienplanung sehr aktiv gestalten und setzen sich eine lange Zeit mit dem Kinderwunsch auseinander, auch aus der Perspektive des Kindes. Regenbogen-Eltern sind also Wunscheltern und die Kinder sind Wunschkinder.

Hohe Motivation und Bereitschaft

Die Eltern bringen eine hohe Bereitschaft mit, sich für die Kinder und deren Entwicklungen einzusetzen, auch unabhängig davon, ob es sich um genetisch verwandte Kinder handelt oder nicht.

Vielfalt als Wert

Die Kinder wachsen in einer Familie auf, in der Vielfalt als Wert eine große Rolle spielt. Diese verinnerlichte Perspektive von vielfältigem Leben steht den Kindern als Ressource ihr Leben lang zur Verfügung. Gerade in Zeiten von Globalisierung kann das ein wesentlicher Vorteil sein.

Copingstrategien und Resilienz

Die Kinder lernen von ihren Eltern sehr früh Strategien des Umgangs mit Diskriminierungssituationen. Die gleichgeschlechtlich liebenden Eltern sind Expert_innen im Umgang mit solchen Situationen, denn sie bewältigen sie ihr ganzes Leben als homosexueller Mensch. Die Kinder profitieren enorm von diesen Coping-Strategien, die sich selbstverständlich nicht nur auf Situationen bzgl. der Herkunftsfamilie beziehen lassen, sondern auf alle Minderheitenerfahrungen und marginalisierten Gruppen.

Rollen- und Aufgabenverteilung

Ein großer Vorteil ist ebenfalls die paritätische Aufteilung der kind- und haushaltsbezogenen Aufgaben bei den Eltern. Über diese Wahrnehmung besteht für viele Kinder aus Regenbogenfamilien die Möglichkeit, Geschlechterrollen und deren Arbeitszuteilung im Alltag zu reflektieren und auch für sich selbst über normative Rollenmuster hinaus zu agieren.

Dazu Stefanie Gerlach (Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien der Stadt München):

„Expertinnen und Experten aus dem angloamerikanischen Raum attestieren den Kindern von lesbischen und

schwulen Eltern eine bemerkenswerte psychische Stärke (Stacey/Biblarz 2001). So zeigt eine Studie (Patterson 1994), dass die Kinder von lesbischen Müttern zwar höherem sozialen Stress (Hänseleien etc.) ausgesetzt sind als Kinder einer Vergleichsgruppe, zuhause aber offensichtlich so gestärkt werden, dass sie diesem adäquat begegnen und über eine größere allgemeine Zufriedenheit verfügen als die Kinder der Vergleichsgruppe. Das Erziehungsverhalten der Eltern könnte hier einen erheblichen Einfluss haben (Jansen/ Steffens 2006). Manche Autoren und Autorinnen stellen einen Zusammenhang zu anderen Untersuchungen her, wonach Lesben selbstbewusster, unabhängiger und weniger depressiv seien als heterosexuelle Frauen (Falk 1993/Kershaw 2000).“

PODCASTS ZUM THEMENFELD FAMILIENVIELFALT:

In deutscher Sprache:

regenbogenfamilien-nrw.de/podcast - Informativ auch für Fachkräfte

mundwerk-training.de/podcast - Episode Regenbogenfamilie

gay-mom-talking.podigee.io/

familienbildung.podigee.io/

www.deutschlandfunk.de/lesbische-muetter-in-der-brd-die-angst-war-sehr-verbreitet.691.de.html?dram:article_id=490823 - Historie

In englischer Sprache:

podcasts.apple.com/us/podcast/wash-your-mouth-out-podcast/id1463217912

www.ovariestalk.com/ - Two lesbians chatting about non-traditional families

Viele Informationen, Filme und Podcasts finden Sie auch hier:

regenbogenfamilienportal.de/

Allgemeine Informationen zum Themenfeld Regenbogenfamilie der Bundeszentrale für politische Bildung:

www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien



04

**ANREGUNGEN ZUR GESTALTUNG
VON WORKSHOPS**

ANREGUNGEN ZUR GESTALTUNG VON WORKSHOPS

Wie könnte ich einen Tagesworkshop zum Thema Regenbogenfamilie gestalten?

GRUNDLEGENDES - WORKSHOPBASIS

Welches Ziel könnte ich mit dem Workshop verfolgen?

- Ziel der Sensibilisierung, Aufklärung und Information von Fachkräften/Interessierten

Meine Haltung als Trainer*in

Die grundlegende Haltung der Trainer*innen beinhaltet die Annahme, dass

- Vielfalt einen Mehrwert für eine Gesellschaft darstellt, Sie bezieht alle Formen von Vielfalt mit ein.
- Chancengleichheit als grundlegende Voraussetzung für gelingendes vielfältiges Miteinander zu sehen ist.

Ein Trainer*innen-Team bietet grundsätzlich viel mehr Möglichkeiten als ein*e Einzeltrainer*in.

Wo liegt der thematische Fokus?

Der **Themenschwerpunkt** liegt auf den Dimensionen **sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Familie**.

Wesentlich ist, dass eine geschlechtergerechte und inkludierende Sprache verwendet wird.

Im Verlauf des Workshops sollten sich jeweils produktive und mental aktivierende Phasen abwechseln.

Welcher Rahmen wäre angemessen?

Zeitraum: Im Entwurf wird von einem Tagesworkshop von ca. 6-8 Zeitstunden ausgegangen. Die Teilnehmer*innen-Anzahl sollte möglichst 14 Personen nicht über- und vier Personen nicht unterschreiten.

Dem folgenden Entwurf des Workshops liegen u.a. das Phasenmodell von Tuckman zu **Gruppendynamik** sowie die Ausführungen und Weiterentwicklung von Eberhard Stahl dazu zu Grunde. *Literatur: Dynamik in Gruppen*

Die Gruppe der Teilnehmer_innen ist zunächst von Unsicherheit geprägt. Die Aufgabe der Leitung ist es dementsprechend, Sicherheit durch den Rahmen und Transparenz der Inhalte zu geben.

1. Phase: Ankommen und Kennenlernen

Die Teilnehmer_innen werden jeweils persönlich während ihres Ankommens begrüßt und es folgt eine kurze Einweisung in die Rahmenbedingungen des Workshops.

Zu Beginn des Workshops stellen sich die Trainer_innen gegenseitig vor, wenn es sich um ein Team handelt.

Die Teilnehmer_innen sind ebenfalls eingeladen, sich jeweils eine_n Gesprächspartner_in aus dem Teilnehmer*innen-Kreis zu suchen und mit dieser Person in einen Austausch mit dem Ziel der gegenseitigen Vorstellung im Plenum zu gehen.

Fragen zur Vorstellung:

- Name?
- Aktuelle Tätigkeit?
- Erfahrungen mit dem Themenfeld Diversity/Familienvielfalt?
- Gibt es ein Mental-Load-Thema für heute (Gibt es ein Thema, das im Hinterkopf mitgedacht wird und beschäftigt? Zum Beispiel: Der zu pflegende Angehörige ist das erste Mal allein mit dem Pflegedienst oder das Kind geht heute zum ersten Mal in die Anschlussbetreuung nach der Schule...)

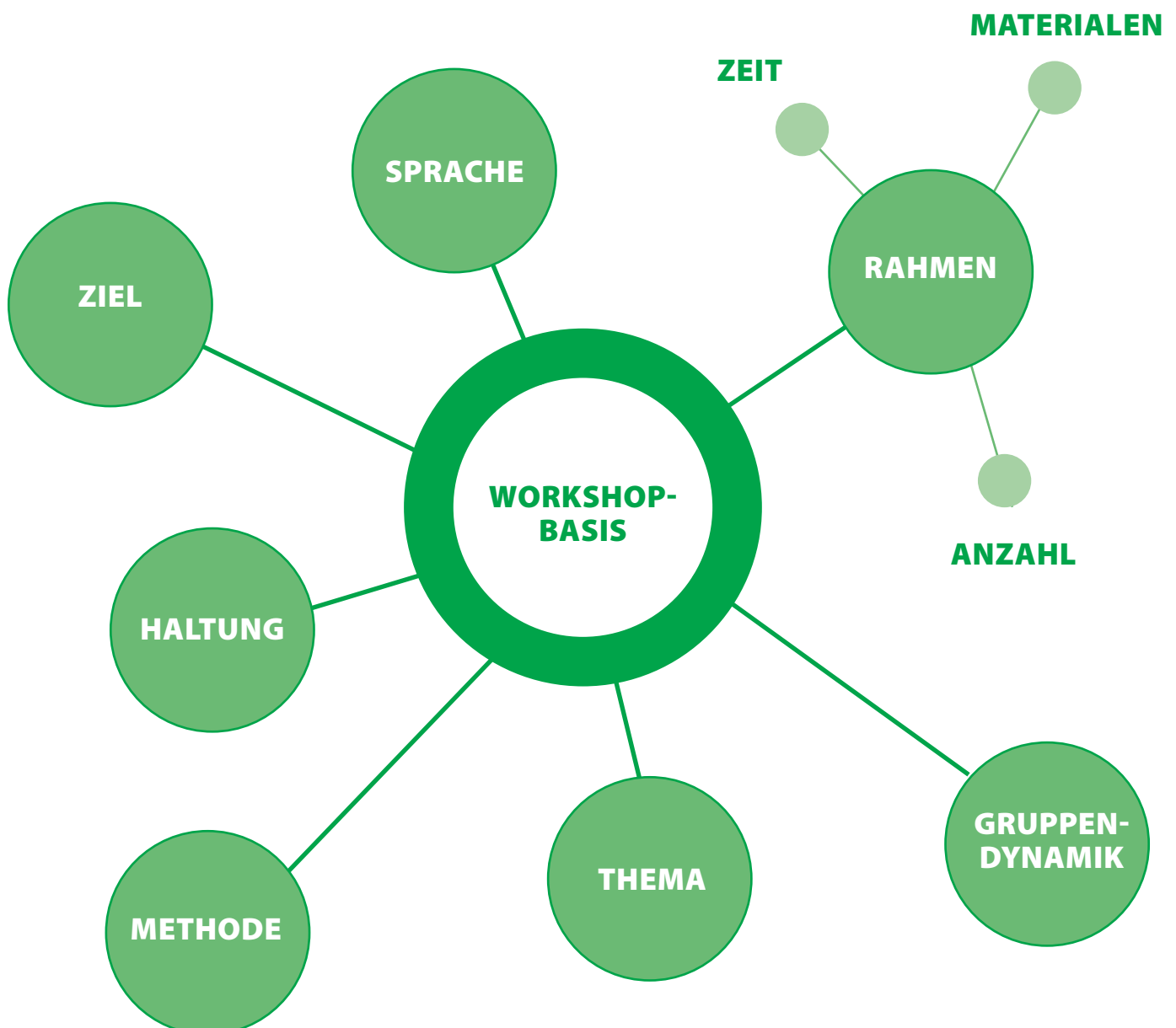
Anschließend stellen sich die Teilnehmer_innen gegenseitig im Plenum vor. Das bringt zunächst eine Sicherheit in die Gruppe, um produktiv arbeiten zu können.

- Gibt es ein Anliegen/Thema, das die Teilnehmenden heute mitgebracht haben?
- Was brauchen die Teilnehmenden, um zufrieden aus dem Workshop zu gehen?
- Woran merken die Teilnehmenden, dass sie zufrieden sind?

Es folgt die Abfrage der Erwartungen und Wünsche: Die Erwartungsabfrage ist ein erster wesentlicher Teil des partizipativen Ansatzes im Training und gleichzeitig die Überleitung zur Darstellung des geplanten Tagesverlaufs mit den thematischen Inhalten.

2. Phase: Übersicht der Workshop-Planung und des Rahmens

Eine grobe Übersicht vermittelt Sicherheit und lädt im Abgleich mit den eigenen Erwartungen gleichzeitig zur Reflexion ein. Ein wesentlicher Punkt ist die Vorgabe des Rahmens „Wie wir arbeiten“ mit der Möglichkeit, eigene Wünsche hinzuzufügen, und die Verschwiegenheitserklärung, die durch ein Zunicken und Augenkontakt einzeln durch die Teilnehmer_innen gegenüber der Workshopleiterin bestätigt wird. Die Verschwiegenheit bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Inhalte, die durch die Trainer_innen präsentiert werden, sondern auf die Beiträge und Anliegen der Teilnehmer_innen. Es entsteht so ein geschützter Raum, der es Teilnehmer_innen leichter ermöglichen soll, Sicherheit zu gewinnen und ihre vertraulichen Fragen und Anliegen zu präsentieren.



ÜBERBLICK ÜBER DIE WORKSHOP-INHALTE

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Eine Dimension von Vielfalt – ein kurzer historischer und aktueller Überblick/Einordnung (Timeline als Grafik bietet sich an)

Wer ist Regenbogenfamilie?

- Begriffserläuterungen – (Methode Quiz)
- Definitionen Familie und Regenbogenfamilie (Input)

Wie gestaltet sich das Zusammenleben der Regenbogenfamilien?

- Familiengenese
- Vielfalt der Familienformen
- Beratungsanliegen (Fallbeispiele)

Welchen Herausforderungen begegnen Regenbogenfamilien?

Hier eignet sich die Methode „Familienbilder“, um einen Einstieg zu erhalten oder die Filme „Familiystories“

- Allgemeine Herausforderungen (Heterozentrismus)
- Spezifische Herausforderungen der Familienformen (Stiefkindadoption, Zugang zu reproduktiver Unterstützung) - Arbeitsblatt Vorlage

Was wissen wir heute über die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen?

- Vorannahmen benennen – Plenum
- Wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren
- Abgleich



Welche Ressourcen bieten queere Eltern?

- Durch die Erfahrung des Coming-out und Andersseins entstehen spezifische Fähigkeiten

Welche Chancen und Ressourcen birgt das Familienkonzept Regenbogenfamilie?

(Kurzer Austausch mit Sitznachbar_in)

Beratung im Kontext von Regenbogenfamilien

- Beratungsfälle aus der Praxis

Wie kann die Zusammenarbeit von Fachkräften und Regenbogenfamilien fruchtbar gestaltet werden?

Feedback

Abschluss

Es ist jeweils möglich, ein Vertiefungsmodul für einen Folgetag zu gestalten:

- + Schwerpunkt „geschlechtliche Vielfalt und Elternschaft“
- + Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität
- + Stiefkindadoption als große Hürde – Reform Abstammungsrecht
- + Mütterbilder

TAGESWORKSHOP REGENBOGENFAMILIE – EIN ENTWURF

* Die Zeitangaben sind relativ zu verstehen. Sie variieren je nach Gruppengröße und Diskussionsfreudigkeit der Teilnehmenden. Die Pausen können flexibel gesetzt werden.

Zeit *	Inhalt	Methode	Materialien /Medien
5 min	Ankommen und Begrüßung	Stuhlkreis Digital: Plenum	Getränke, Infomaterial auf die Stühle legen
20 min	Vorstellung der Trainer*innen Vorstellung der Teilnehmer*innen	Gegenseitige Vorstellung von Trainer*innen Gegenseitiges Interview und anschließende Vorstellung der TN im Plenum	Notizen über Team-Trainer*in Moderationskarten, Stifte für TN, Klangschale oder Glocke zum Beenden des Interviews
10 min	Vorstellung Rahmen	Flipchart und Verschwiegenheitserklärung durch Anschauen und Kopfnicken als „Unterschrift“ Digital mit Handheben als Zeichen	Flipchart, Stifte

Zeit *	Inhalt	Methode	Materialien /Medien
5 min	Erwartungen an den Workshop	Flipchart mit Fragen „Wenn ich heute zufrieden hier rausgehe, was ist dann hier passiert?“ Die TN pinnen ihre Wünsche an die Pinnwand und sprechen sie vorne einmal aus.	Flipchart, Moderationskarten, Stifte, Pinnadeln, Metaplanwand
20 min	Überblick Ablauf und Inhalte	PPP oder Flipchart Abgleich mit den Wünschen und Einbeziehen der Aussagen der TN	Flipchart oder PC mit PPP
15 min	Begrifflichkeiten und Wissen LSBTT*IQ	Queer-Quiz	Vorlage im Materialienpool URL und hier im Manual
Kurze Pause			
15 min	Wer ist Regenbogenfamilie? I	Input: Übersicht, Definitionen, Historie, LSBTIQ*	PPP oder Flipchart Timeline als Vorlage
30 min	Wer ist Regenbogenfamilie? II	Rundgang/Museumsbesuch Familienbilder Reflexion der eigenen Haltung	Die Bilder für die Methode sind hier zu finden URL
15 min	Familienleben, Genese, Formen	Input: Familienformen	PPP oder Flipchart
45-60 min	Herausforderungen für RBF, welchen Herausforderungen begegnen RBF im Alltag?	Kleingruppenarbeit	Arbeitsblatt URL oder Stop-Motion-Filme
Große Pause ca. 60 min			
10 min	Begrüßung nach der Pause	Kleine Aktivierung, Stuhlkreis/Kreis z.B. Ich packe meinen Koffer mit Bewegungen	
15 min	Zusammenfassung Herausforderungen und Vertiefung Stiefkindadoption	Input – Inhalte Manual	PPP oder Flipchart

Zeit *	Inhalt	Methode	Materialien /Medien
20 min	Privilegien, Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung	Privilegien-Bewusstsein, Austausch im Plenum	Methode im Manual
5 min	Vorurteile/ Vorannahmen über Kinder in RBF I	Kurze Abfrage im Plenum mit Notiz der Antworten auf dem Flipchart	Flipchart oder Metaplanwand mit Moderationskarten Digital: Whiteboard
10 min	Vorurteile/ Vorannahmen über Kinder in RBF II	Input: Stand der Wissenschaft bzgl. der Entwicklung der Kinder	Manual, PPP oder Flipchart
60 min	Regenbogenfamilien in der Beratung	Fallbeispiele Kleingruppenarbeit mit anschließender Präsentation im Plenum	Vorlage Manual Fallbeispiele mit Fragen, Moderationskarten, Flipchart Digital: Worddokument padlet.com
Kurze Pause			
15 min	Welche Chancen und Ressourcen birgt das Familienkonzept Regenbogenfamilie?	Kurzer Austausch mit Sitznachbar*innen und anschließende Sammlung am Flip	Flipchart Digital: Whiteboard
20 min	Was wir als Institution zukünftig anders machen werden?! Willkommenskultur	Kleingruppe und Sammlung der Ergebnisse Vorstellung im Plenum Vorstellung LesLeFam leslefam.de/ Kooperationsmöglichkeiten	Vergabe Aufkleber Vorlage: Wie Zusammenarbeit gelingen kann
20 min	Feedback – Rückmeldung	Abfrage und Rückmeldung	
5 min	Abschluss		



05

WORKSHOP-METHODEN

WORKSHOP-METHODEN

METHODE FAMILIENGESCHICHTEN – ALLTÄGLICHES ERKLÄREN

Erleben von Regenbogenfamilien im Alltag (Playmobil/Stop-Motion)

Die Filme finden Sie unter: leslefam.de/materialien

1. Zeynep und Anna mit ihren Kindern auf dem Spielplatz
2. Luca und Malik bringen ihre Tochter in die Kindertagesbetreuung

Schauen Sie sich im Plenum die filmisch dargestellten Alltagsszenen von Regenbogenfamilien an, Folgende Fragen können im Plenum oder in Kleingruppen gestellt werden:

- Welche Auswirkungen können Sie sich für die Regenbogenfamilie vorstellen?
- Welche Auswirkungen können Sie sich für die Fachkraft bzw. Beteiligten vorstellen?
- Was bedeutet Empowerment in diesem Zusammenhang?
- Wie können Mitarbeitende und Leitungen inklusiver handeln?
- Was müsste in Organisationen und Institutionen verändert werden, um ein inklusives Handeln für alle Personen zu ermöglichen?

METHODE QUEER-QUIZ

Zwei Gruppen – zehn Fragen

Die Gruppen können beispielsweise über die Farben der Oberteile zusammengesetzt werden oder über die Sitzmöglichkeit oder sich einfach nach Wunsch zusammenfinden.

Die jeweilige Gruppe sollte sich miteinander austauschen und die entsprechende Antwort einheitlich durch eine Person mitteilen. Die Fragen können im DIN A4-Format ausgedruckt und laminiert werden und jeweils auf der Rückseite mit einer Zahl 1-10 versehen werden. Die Teilnehmer*innen können dann die jeweilige Zahl aussprechen. Es gibt „offene“ und „geschlossene“ Fragen.

In digitaler Präsentation können die Fragen einfach über die Funktion „Bildschirm teilen“ präsentiert werden. Jeweils eine Person aus der Gruppe kann dann antworten. Die Gruppen können bspw. als „Genderstar“ und „Gender-Doppelpunkt“ über die Funktion „Umbenennen“ des eigenen Namens eingeteilt werden. Es kann im Plenum zunächst ausschließlich eine Person aus der Gruppe antworten. Eine Nutzung der Breakout-Rooms wird hier nicht empfohlen, weil die jeweilige Diskussion bzw. das Ergebnis für das gesamte Plenum wichtig und hilfreich im Lernprozess sind. Darüber hinaus würde der Wechsel einen unnötigen Zeitaufwand bedeuten.

Fragen zur Auswahl:

- Bis wann wurden transidente Personen durch das Transsexuellengesetz (TSG) zu einer Sterilisation (offizieller medizinischer Nachweis der Unfruchtbarkeit) gezwungen? (Antwort: 2011)
☐ 1992 ☐ 2001 ☐ 2011
- In wie vielen Staaten konnten homosexuelle Personen 2017 strafrechtlich verfolgt werden? (Antwort: 72)
☐ 81 ☐ 72 ☐ 66
- Bis zu welchem Jahr war die Therapieform der „Konversionstherapie“ in Deutschland legal und wurde über die GKV (Krankenkasse) finanziert? (Antwort: 2020)
☐ 1996 ☐ 2014 ☐ 2020
- In welchem Jahr wurde die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt? (Antwort: 2001)
☐ 1988 ☐ 2001 ☐ 2017
- Ist es heute noch möglich, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen? (Antwort: Nein)
☐ Ja ☐ Nein ☐ Nur unter bestimmten Bedingungen
- Ab wann wurden lesbische Ehepaare den heterosexuellen Ehepaaren komplett gleichgestellt? (Antwort: Noch nicht)
☐ 2001 ☐ 2017 ☐ Noch nicht

- Ab wann galt laut WHO Transidentität (Transsexualität) offiziell nicht mehr als Erkrankung? (Antwort: 2018)
☐ 1994 ☐ 2008 ☐ 2018
- Ab wann galt laut WHO Homosexualität offiziell nicht mehr als Erkrankung? (Antwort: 1992)
☐ 1977 ☐ 1992 ☐ 2001
- Seit wann dürfen schwule Männer in Deutschland Blut spenden? (Antwort: 2017, aber auch ausschließlich dann, wenn sie angeben, dass sie ein Jahr lang keinen Sexualkontakt mit anderen männlichen Personen hatten)
☐ 1998 ☐ 2004 ☐ 2017
- Wann sind die geschlechtsangleichenden Operationen an intergeschlechtlichen Säuglingen gesetzlich untersagt worden? (Antwort: 2021)
☐ 1997 ☐ 2011 ☐ 2021
- Was beschreibt der Begriff „Heteronormativität“?
- Was beschreibt der Begriff „Geschlechtsidentität“?
- Was beschreibt der Begriff „sexuelle Identität“?
- Was beschreiben die Begriffe „Homo- bzw. Transfeindlichkeit“?

METHODE PRIVILEGIEN – BEWUSSTSEIN

Einfaches Beispiel zur Verdeutlichung von Privilegien:

In einer Schulklasse sollen alle von ihrem Platz aus ein Papierstück in den Mülleimer treffen, ohne aufzustehen. Bei diesem Bild wird deutlich, dass jede*r eine andere Position innerhalb dieser (Zwangs-)Gemeinschaft hat und es unterschiedlich leicht bzw. schwer ist, die Aufgabe zu erfüllen.

Feeling family

Über welche Privilegien verfügst/en du/Sie und deine/Ihre Familie?

Der Zugang zu Einflussnahme und Gestaltungsmöglichkeiten wird häufig durch eine Familiengründung noch verstärkt, weil es einen Homogamie-Aspekt gibt. „Gleiche heiraten Gleiche“, damit ist gemeint, dass z.B. Menschen mit Armutserfahrung eher Menschen mit Armutserfah-

rung heiraten, das lässt sich auf alle Vielfaltskategorien anwenden und damit verstärken sich entsprechend Privilegien oder Diskriminierungserfahrung mit Familiengründung.

Persönliche Biographie: In dieser Methode geht es um sehr persönliche Erfahrungen, die Diskriminierung und Privilegien betreffen. Darüber offen in einer Gruppe zu sprechen, fällt einigen Menschen schwer und beschämt möglicherweise Teilnehmer_innen. Deshalb kann freiwillig die Gesamt-Punktzahl am Ende im Plenum genannt werden und es ist keinesfalls erforderlich, dass alle ihre Positionierung mitteilen.

Als Türöffner bietet es sich an, eine Frage an das Flipchart zu schreiben und auch zu verbalisieren, die möglichst offen ist und ein Spektrum der Antwortmöglichkeiten ergibt.

Mögliche Formulierungen:

Bist du/Sind Sie erstaunt über das Ergebnis?

Gab es bei der Übung etwas, das dich/Sie irritiert hat?

Was haben diese Übung und das Ergebnis bei dir/Ihnen ausgelöst?

Darstellung mit Aussagen:

Antwort mit Ja = 1 Punkt oder Nein = 0 Punkte

- In meiner Familie haben Menschen nicht-weiße Haut.
- In meiner Familie gibt es Menschen mit Behinderung.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die trans* oder nicht-binär identifiziert sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die intergeschlechtlich sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die nicht-heterosexuell sind.
- In meiner Familie gibt es Mütter, die bei der Geburt des Kindes/der Kinder unter 21 Jahren oder über 42 Jahren gewesen sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die nicht dem christlichen Glauben zugehörig sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen (ab meiner Generation und jünger), die kein Abitur/Fachabitur gemacht haben.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die ALG II/ Grundsicherung beziehen.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die chronische Erkrankungen haben.



ANTI-BIAS-ANSATZ

In Deutschland wird der Anti-Bias-Ansatz oft unter der Bezeichnung Situationsansatz vertreten. Er beinhaltet neben der persönlichen Beziehungsebene und Handlungsweise auch die strukturellen Bedingungen, die zu bestimmten (Macht-) Positionen in einer Gesellschaft führen. Die Anti-Bias-Arbeit wurde Anfang der 1980er Jahre in Kalifornien, USA von Louise Derman-Sparks und Carol Brunson-Phillips entwickelt. Die antidiskriminierende Bildungsarbeit strebt gleiche Chancen aller Menschen auf Anerkennung, Teilhabe und Entfaltung an. Die vier Ziele sind:



- Die Anerkennung und Stärkung aller an Lernprozessen-Beteiligten in ihren individuellen und Bezugsgruppen-Identitäten.
- Die Förderung einer respektvollen und wertschätzenden Haltung gegenüber der Vielfalt unter Menschen.
- Die Sensibilisierung für Vorurteile und Diskriminierung und Unterstützung von kritischem Denken.
- Die Ermutigung und Stärkung der Fähigkeit, gegen Diskriminierung aktiv zu werden.

(Derman-Sparks, 2001)

- In meiner Familie gibt es mehr als drei Kinder.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die zugewandert sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die deutlich sichtbar mehrgewichtig sind.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die zu einer im Nationalsozialismus verfolgten Gruppe gehören.
- In meiner Familie gibt es Menschen, die... (eigene Norm-Kategorien).

METHODE FAMILIENBILDER

Das Material zu dieser Methode finden Sie unter folgendem Link: [BILDER FAMILIENSALAT leslefam.de/materialien](https://leslefam.de/materialien)

Zugrundeliegende Fragen:

- Welche Bilder von Familie habe ich verinnerlicht?
- Welches Wissen habe ich überhaupt über Familien und deren Genese (Schwerpunkt LSBTIQ*-Elternschaft)?
- Welche Bewertungen (Werte und Normen) hängen an diesen/meinen inneren Bildern?

Anleitung Methode:

Die Karten mit den Familienbildern werden im Kreis in der Raummitte ausgelegt.

Die Teilnehmer:innen werden aufgefordert, die Bilder zu betrachten und im Kreis zu gehen.

Es ist wichtig, dass noch kein Austausch stattfindet, sondern dass sich die Teilnehmenden auf sich und ihre Wahrnehmung, Gedanken und Gefühle konzentrieren.

Nach dem Rundgang gehen die Teilnehmer:innen ins Plenum zurück. Zum Austausch werden nun Fragen gestellt, die auch an einem Flipchart zum Mitlesen dargestellt sind. Das Flipchart mit den Fragen wird erst nach dem Rundgang veröffentlicht und dem Plenum präsentiert.

Direkte Fragen an die Teilnehmer:innen

- Welches/welche Bild/Bilder hat/haben mich am meisten irritiert?
- Was habe ich auf dem Bild gesehen?
- Was habe ich versucht zu erkennen? (Hier geht es vor allem um das Erkennen von Geschlechtsmerkmalen, denen eine binäre Zuordnung der Geschlechter in

„Mann“ und „Frau“ zugrunde liegen könnte und an denen häufig stereotype Vorstellungen von Mutter- und Vaterrollen hängen.)

- Welche Gefühle und Gedanken hatte ich dabei? (Wahrnehmung - Interpretation - Gefühl)
- Welche (fachlichen) Handlungen und welches Verhalten könnten sich bei mir daraus ergeben?

Die Fragen bieten die Möglichkeit, eine Wahrnehmung über Haltungen, Normen und Werte rund um das Thema LSBTIQ*- Elternschaft bewusst zu machen und die Teilnehmenden zu sensibilisieren, sowie ein Bewusstsein für die eigene Bewertung und deren Grundlage zu schaffen. Hierin liegt die Chance, die Zuschreibungen und Wertigkeiten rund um die Säulen von Elternschaft (rechtlich, sozial, biologisch/genetisch) zu reflektieren und möglicherweise zu einer Haltungsänderung zu kommen.

Eine Variante dieser Methode:

Das Thema Geschwister(kinder)

Reflexion über Begriffe und Zuschreibungen wie Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Vollgeschwister, Teilzeitgeschwister, Bonusgeschwister.

- Wer bestimmt eigentlich, wann Kinder Geschwister sind? Und welche Auswirkung hat diese Außenbewertung/Kategorie auf die Geschwisterbeziehung. Von welcher Säule (sozial, biologisch/genetisch, rechtlich) wird ausgegangen? Wann werden Geschwister als richtige Geschwister bezeichnet?
- Welche Gefühle ruft es hervor, wenn die Kinder/Geschwister selbst bestimmen könnten, wie sie ihren Geschwisterstatus einordnen? (Bezug zu Adultismus – Erwachsene definieren und bezeichnen Beziehungen zwischen Kinder/Jugendlichen)
- Welche Haltungen und Werte stecken dahinter?

METHODE ERLEBTES ERZÄHLEN

In dieser Methode werden den Teilnehmenden anonymisierte Beratungsfälle aus der Praxis vorgestellt, die dann anhand von Leitfragen in Kleingruppen bearbeitet werden können. Die Gruppeneinteilung ist anhand einer kurzen inhaltlichen Übersicht der Fallbeispiele möglich. Die Fälle werden mit Buchstaben versehen und die Teilnehmer*innen können nach der Vorstellung sich jeweils dem Buchstaben zuordnen, der sie als Fall interessiert. Trainer*innen können je nach Gruppengröße und Zielgruppe eine Auswahl der Fallbeispiele treffen.

Fall A: Marlene und Jule gründen eine Familie

Marlene und Jule leben seit sechs Jahren in einem gemeinsamen Haushalt. Sie haben vor fünf Jahren ihre Lebenspartnerschaft eintragen lassen und im November 2017 eine Umschreibung in die Institution der Ehe vorgenommen. Marlene und Jule wünschen sich Kinder und haben mit den Planungen dafür vor zwei Jahren begonnen. Sie haben sich über das Internet und in einer Beratungsstelle für Regenbogenfamilien beraten lassen. Weil sie ihren Kinderwunsch nicht mit einer Samenbank in Deutschland umsetzen konnten, haben sie sich entschieden, nach Dänemark zu einer Reproduktionsklinik zu gehen. Dort erhielten sie Spendersamen und Inseminationen. Es ist aufwändig gewesen, die monatlichen Reisen zu organisieren und die zusätzlichen Kosten von ca. 1000 Euro/Monat zu decken.

Beides ist ihnen gelungen und Marlene ist nach zehn Versuchen jetzt in der 34. Woche schwanger. Jule möchte sich vor der Geburt unbedingt um die Stiefkindadoption kümmern, die ihnen bevorstehen wird. Sie hat große Sorge, dass sie nicht als anderer Elternteil des Kindes anerkannt werden könnte. Sie kontaktiert das örtliche Jugendamt und ihr wird mitgeteilt, dass das Jugendamt der Meinung ist, dass das Adoptionspflegejahr eingehalten werden müsse. Jule und Marlene sind schockiert und suchen Beratung.

Fall B: Drei wollen Eltern werden

Anja, Ebru und Jörn kennen sich seit ein paar Jahren, sind alle drei 36 Jahre alt und in Vollzeit erwerbstätig. Sie verbindet eine lockere Freundschaft. Anja und Ebru sind seit vier Jahren ein Paar und sie haben einen Kinderwunsch. Sie informieren sich und kommen schließlich nach einem intensiven Überlegungs-Prozess zu der Ansicht, dass sie sich eine Elternschaft zu Dritt vorstellen könnten. Beide denken sofort an Jörn. Jörn erbittet sich Bedenkzeit und äußert sich anschließend positiv zur Familiengründung. Die gemeinsame Freude ist groß und sie machen sich an die Planung. Jörn wohnt in der Nachbarstadt und wünscht sich regelmäßigen Kontakt zum Kind. Das finden Anja und Ebru prima, sie wünschen sich auf der anderen Seite, dass das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei ihnen hat. In einem wichtigen Punkt finden die drei keine Einigung: der Stiefkindadoption. Jörn möchte auch als Vater mit vollen Rechten eingetragen werden, damit wäre die soziale Mutter außen

vor und nur die biologischen Eltern hätten die Möglichkeit, juristisch verantwortlich zu sein.

Jörn hat Sorge, dass er bei Zustimmung zur Stiefkindadoption außen vor bleibt und keine Möglichkeit mehr hat, mitzugestalten. Die Großeltern stehen der Familiengründung kritisch gegenüber. Die drei geraten in einen Konflikt, den sie allein nicht mehr lösen können. Sie suchen Beratung.

Fall C: Mami und Mama sind die Eltern – Erfahrung in der Kindertagesbetreuung

Elif kommt mit zwei Jahren neu in das Familienzentrum / die Kindertagesstätte in eine Gruppenform mit Kindern von 2 bis 6 Jahren. In der Gruppe sind 22 Kinder und drei Erzieher_innen, davon zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft. Elif ist schon das zweite Kind aus einer Regenbogenfamilie in dieser Gruppe, sie hat zwei Mütter, die sie als „Mami“ und „Mama“ bezeichnet. Beim Einstieg der Familie in die Kindertagesbetreuung kam es bereits zu einer Irritation durch die Frage der zukünftigen Bezugserzieherin nach der „richtigen“ Mutter. Beide Mütter verstehen sich als „richtige“ Mütter und empfinden die Frage, welche das Kind geboren habe und damit die „richtige“ Mutter sein solle, als unangemessen. Elif kann sich schon gut artikulieren und erzählt zuhause, dass ihre Erzieherin immer nur von „Mama“ spreche, aber nie von „Mami“, das passiere auch, wenn sie gemeinsam Familienfotos ansehen.

Im Morgenkreis wurde thematisiert, dass Elif keinen Papa habe. Elif fragt ihre Mütter zuhause, warum sie keinen Papa hat. Den Eltern ist auch schon aufgefallen, dass die Erzieherinnen beim Abholen des Kindes immer nur von Mama sprechen. Im Gespräch mit anderen Kindern aus der Gruppe wird deutlich, dass der Vater als „fehlend“ wahrgenommen wird. Die Eltern wissen nicht, wie sie ihre Not darstellen und das Gespräch gestalten können. Sie suchen Beratung.

Fall D: Erzieher in der Kita (sexuelle Vielfalt)

Ein Mitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtung berichtet, dass er seinen Mann heiraten werde. In der Einrichtung ist es Tradition, dass die Kolleg_innen mit den Kindern der Einrichtung zum Standesamt / zur Kirche kommen und dem/der Erzieher_in, die/der geheiratet hat, gratulieren und für sie singen.

In diesem Fall wird es anders gehandhabt und die Kolleg_innen kommen am Tag der Hochzeit nicht zum Standesamt. Der Erzieher ist sehr verunsichert und entscheidet nach langer Überlegung, die Kolleg_innen auf ihr Verhalten anzusprechen. Diese argumentieren, dass es die Eltern in diesem von Zuwanderung geprägten Einzugsgebiet überfordert hätte, ihre Kinder zu einer solchen Feierlichkeit zu schicken und die sexuelle Identität ja schließlich auch Privatsache sei. Das habe aber nichts mit ihm als Person zu tun, man schätze ihn auch weiterhin als Kollege. Der Erzieher fühlt sich sehr gekränkt und überlegt, ob er kündigen soll. Er sucht zunächst Beratung.

Fall E: Erzieher in der Kita (geschlechtliche Vielfalt)

Tim ist ein Mitarbeiter einer städtischen Kindertageseinrichtung, der vor drei Jahren als Tina eingestellt wurde. Er arbeitet in der „Blauen Gruppe“ als Erzieher in Vollzeitbeschäftigung. Als er eingestellt wurde, war Tim die Transidentität noch nicht vollumfänglich bewusst. Tim ist transident und seine Leitung wurde vor einem Monat über seine nun anstehende Therapie und den Verlauf informiert. Er möchte ausschließlich mit dem Pronomen seines Ziel-Geschlechts „er“ angesprochen werden und er substituiert bereits seit einigen Monaten Hormone. Er muss nun ein Jahr lang in seinem Ziel-Geschlecht leben („Alltagstest“), um sein psychologisches Gutachten zu bekommen und die entsprechenden Folgebehandlungen durchführen zu können. Die Personenstandsänderung steht unmittelbar bevor. Tims direkte Kollegin berichtet, dass Eltern zu tuscheln beginnen, denn langsam wird sein Bart sichtbar und er tritt zunehmend stereotyp „männlich“ auf. Die Eltern und Kollegen_innen wissen nicht viel über Transidentität und fühlen sich überfordert, wie sie diesbezüglich mit den Kindern kommunizieren sollen. Die Kollegin empfindet das Thema als zu raumgreifend und ist selbst verunsichert. Das Team hat bisher kein Gespräch mit Tim geführt. Dieser fühlt sich zunehmend unwohl und bittet das Team um eine Supervisionseinheit.

Fall F: Pädagogische Fachkraft in der Jugendarbeit

Eine Mitarbeiterin Frau Lange, die als Sozialpädagogin in einem öffentlichen Jugendclub arbeitet, berichtet, dass eine regelmäßige Besucherin/Klientin des Clubs sie angesprochen habe, weil sie spüre, dass sie selbst lesbisch sei und deshalb große Probleme mit ihren Eltern befürchte. Frau Lange lebt selbst offen lesbisch gegenüber den Kolleg*innen, redet aber gegenüber den Jugendlichen nicht über ihre Ehefrau und ihre beiden Kinder. Die Klientin ist 16 Jahre alt und erhofft sich Unterstützung und Solidarität in ihrem Coming-out-Prozess durch die Mitarbeiterin. Als die Eltern der Klientin durch ein Gespräch herausbekommen, dass die Tochter lesbisch leben möchte und durch eine lesbische Mitarbeiterin der Jugendeinrichtung beraten wurde, beschwerten sie sich bei der Geschäftsführung des Trägers und drohen, damit an die Presse zu gehen. Der Geschäftsführer bittet die Mitarbeiterin zurückhalten, der im Umgang mit der Klientin zu sein und sich weniger privat zu äußern. Ihre private Lebenssituation habe am Arbeitsplatz nichts verloren. Frau Lange gewinnt den Eindruck, dass sie unter diesen Umständen nicht mehr kompetent arbeiten kann und sucht Beratung.

Fragen zur Bearbeitung der Fälle

- Welche Auswirkungen können Sie sich für die jeweiligen Betroffenen vorstellen?
- Welche Auswirkungen auf das Umfeld können Sie sich vorstellen?
- Welche Handlungsoptionen können Sie sich in diesem Fall vorstellen?
- Was könnten Sie zukünftig im Sinne von Prävention tun, um eine Verbesserung der Situation zu ermöglichen?
- Wie können Sie die Thematik insgesamt in Ihre Institution einbringen?



BEGRIFFSGLOSSAR

Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 (3) GG).

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist ein Gesetz in Deutschland, das Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll. Das Gesetz wird auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet und hat europäische Wurzeln. Die Dimensionen wurden das erste Mal 1997 im Amsterdamer-Vertrag festgelegt. Es ist nicht möglich, als Verband zu klagen, und es besteht ein Tendenzschutz, der es u.a. der katholischen Kirche weiterhin ermöglicht, Kündigungen aufgrund von Homosexualität rechtmäßig auszusprechen.

Coming-out (engl. aus der Kammer herauskommen)

Coming-out bezeichnet einen Prozess, in dem Menschen feststellen, dass sie lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell oder transident sind und diese Information öffentlich machen. Coming-out stellt kein einmaliges Ereignis dar, sondern findet in jeder Lebenssituation statt, in der es zu neuen Begegnungen kommt, denn die meisten Menschen begegnen einander mit der Annahme, dass sie heterosexuell und in ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht (cis vs. trans*) leben. Homosexualität, Transidentität und Intergeschlechtlichkeit werden nur sehr selten mitgedacht, weshalb sich lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Personen immer wieder outen müssen, weil sie sonst nicht als der Mensch gesehen werden, der sie sind.

Coping

Coping bezeichnet das Bewältigungsverhalten einer als bedeutsam oder belastend empfundenen Situation

oder einer Lebensphase. Mit Coping werden Prozesse beschrieben, die dazu dienen, erwartete oder bereits eingetretene Belastungen und Einschränkungen kognitiv, emotional und aktiv handelnd auszugleichen und zu meistern.

Diskriminierung

Diskriminierung meint die Benachteiligung und/oder den Ausschluss von Menschen aufgrund eines bestimmten Merkmals, wie zum Beispiel Herkunft, Religion, Weltanschauung, Befähigung, Gesundheitszustand, Alter, Aussehen, Sprache oder eben auch Geschlecht und sexuelle Identität. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind sechs dieser Dimensionen festgelegt.

Gender_Gap, Gender-Star* und Gender-Doppelpunkt:

Diese drei Möglichkeiten werden bisher in der deutschen Sprache genutzt, um auf sprachlicher Ebene zu verdeutlichen, dass es mehr als zwei Geschlechter bzw. drei (w/m/d) Geschlechter gibt.

Der Unterstrich hat sich statt des Binnen-I (LehrerInnen) und des Schrägstrichs (Lehrer/-innen) etabliert. Der Unterstrich zeigt auf, dass neben der Dichotomie weiblich und männlich weitere Geschlechtsidentitäten, wie z.B. trans*, nicht-binäre oder intergeschlechtliche existieren. Die gleiche Funktion wie der Unterstrich erfüllen das Sternchen und der Doppelpunkt. In gesprochener Sprache wird eine kurze Sprechpause eingelegt, um das „Dazwischen“ zu verdeutlichen.

Geschlechtsidentität

Damit bezeichnet wird das Empfinden bzgl. des eigenen Geschlechts, dem sich ein Individuum zugehörig fühlt und das häufig mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmt. Oft wird von zwei binären Geschlechtervarianten ausgegangen (weiblich/männlich), dabei werden intergeschlechtliche, transgender und transidente Menschen ausgeschlossen. 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der UNO eine Resolution, wonach niemand wegen seiner_ihrer Geschlechtsidentität (Gender Identity) verfolgt und diskriminiert werden darf. Das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität ist also ein Menschenrecht.

Divers – Eintrag der Geschlechtsidentität

Seit Dezember 2018 ist es möglich, dass Eltern ihr intergeschlechtliches Kind keinem Geschlecht mehr zuordnen müssen und als „divers“ eintragen lassen können. Es können alle Menschen ihren Eintrag zu divers ändern, sofern sie ein Attest vorlegen, das eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ belegt. Manche hatten allerdings schon als Neugeborene geschlechtszuweisende Operationen überstehen müssen und besitzen heute keinen Nachweis darüber. Sie müssten sich also erneut einer medizinischen Begutachtung unterwerfen, die von vielen Menschen aufgrund ihres Leidensweges abgelehnt wird. Eine eidesstattliche Erklärung wird dann zugelassen. Das Gesetz geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2017 zurück. Die Anzahl der geschlechtsangleichenden Operationen ist bisher nicht zurückgegangen (omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/book/113).

Cisidentität

Cisident (aus der lateinischen Vorsilbe cis- = „diesseits“ und ident = Identität zusammengesetzt) ist das Gegenteil von Transidentität. Cisident bezeichnet also Menschen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Trans*/Transidentität

Als transident (aus der lateinischen Vorsilbe trans = jenseits und ident = Identität) werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsempfinden oder deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht. Beispielsweise ist das ein Mensch, dem bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde, der sich aber als Mädchen/Frau empfindet und auch als Mädchen/Frau leben möchte.

Transsexuellengesetz (TSG)

Das TSG wurde im Jahr 1980 mit Wirkung ab 1. Januar 1981 unter dem Titel Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) verabschiedet. Es soll Menschen die Möglichkeit geben, rechtlich in der zu ihrer empfundenen Geschlechtsidentität passenden Geschlechtsrolle festgestellt zu werden, die von ihrem ursprünglich medizinisch-formaljuristisch festgestellten Geschlecht abweicht.

Es sieht entweder die Anpassung des Vornamens an die empfundene Geschlechtszugehörigkeit vor („kleine Lö-

sung“, §§ 1 ff. TSG) oder die Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtsregister (Änderung der personenstandsrechtlichen Geschlechtszuordnung – „große Lösung“, §§ 8 ff. TSG). Die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit kann zusammen mit der Vornamensänderung oder in einem nachfolgenden Verfahren beantragt werden. 2011 wurde das TSG reformiert und die Zwangssterilisation als Voraussetzung für die Personenstandsänderung aufgehoben.

Möglich ist eine Änderung von „männlich“ zu „weiblich“, von „männlich“ zu „divers“, von „weiblich“ zu „divers“ und umgekehrt.

Nichtbinär oder nicht-binär, Nonbinary oder non-binary

Nichtbinär, manchmal auch nicht-binär oder wie im Englischen non-binary, ist ein Oberbegriff für alle Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, die sich also z.B. zwischen diesen beiden Geschlechtern verorten oder ganz außerhalb davon oder die gar kein Geschlecht haben (agender). Manche nichtbinären Menschen sind gleichzeitig männlich und weiblich (bigender) oder haben eine Geschlechtsidentität, die nicht fest verortet ist (genderfluid). Andere stellen sich gegen das binäre Geschlechtersystem und haben ein Geschlecht, das nichts mit Männlichkeit und Weiblichkeit zu tun hat (genderqueer). Nichtbinäre Menschen sind meist trans*, weil sie sich nicht mit dem männlichen oder weiblichen Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Sowohl dyadische als auch inter* Menschen können den Begriff nichtbinär für sich verwenden (queerlexikon.net/trans/).

Inter*/Intergeschlechtlichkeit

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene Merkmale weder ausschließlich „männlich“ noch ausschließlich „weiblich“ sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z.B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und/oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen.

Heteronormativität

Als Heteronormativität wird die für natürlich gehaltene, ausschließliche binäre Geschlechtereinteilung (in Mann und Frau) bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass



Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität die Norm und ausschließlich, naturgegeben und unveränderbar seien. Heterosexualität wird darüber stark privilegiert und andere Formen sexueller Identität werden diskriminiert. Die Normativität wird durch das Fehlen der Darstellung von LSBTIQ*-Personen bspw. in Schulbüchern und weiteren Bildungsmaterialien für Kinder und Jugendliche weiterhin gestärkt.

Homophobie/Homonegativität/ Homofeindlichkeit

Diese Begriffe umschreiben alle negativen Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur eigenen Diskriminierung oder Gewaltausübung äußern können. Auch wenn der Begriff „Phobie“ auf Angst als Ursache von feindseligen Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen verweist, hat Homophobie keine Gemeinsamkeiten mit einer klassischen Angststörung wie z.B. Spinnen-Phobie oder Klaustrophobie. Daher wird von Psychologen_innen befürwortet, eher von Homonegativität zu sprechen.

Als Ursache für Abwehr und Hass gilt deshalb vor allem die Wahrnehmung, dass lesbische und schwule Personen durch ihren Lebensentwurf von der sozialen Norm eines polaren und dualen, ausschließlich auf Heterosexualität ausgerichteten Geschlechtersystems abweichen. Die gesellschaftliche Abwertung von lesbischen und schwulen Personen, wird zudem durch Vorurteile legitimiert, die durch eine lange Geschichte gesellschaftlicher und staatlicher Verfolgung (hier insbesondere die NS-Zeit und die Strafverfolgung in der Nachkriegszeit) gestützt wurden. In vielen Gesellschaften wurde und wird Homosexualität immer noch als „krankhaft“ und „unnormale“ bekämpft. Dies führt dazu, dass Menschen Angst haben, ihre eigene Homosexualität zu entdecken oder für homosexuell gehalten zu werden. Hier spricht man von „internalisierter Homophobie“ bzw. „Homonegativität“, die häufig Grundlage für ein schwieriges Coming-out ist.

LSBTT*IQ

ist eine Abkürzung und steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Transgender, Intergeschlechtliche und Queere. Aktuell wird häufig noch das A für Asexuelle ergänzt und in Varianten das + für alle, die sich keinem Label zuordnen können und/oder wollen, erweitert.

Paragraf 175 StGB

Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches (§ 175 StGB-BRD) existierte vom 1. Januar 1872 (Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches) bis zum 11. Juni 1994. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Bis 1969 bestrafte er auch die „widernatürliche Unzucht mit Tieren“ (ab 1935 nach § 175b StGB ausgelagert). Insgesamt wurden etwa 140.000 Männer nach den verschiedenen Fassungen des § 175 StGB verurteilt.

Regenbogenfamilie

Darunter sind Familien zu verstehen, in denen sich mindestens ein Elternteil eine lesbische, schwule, bi, queere, inter*- oder trans*-Identität zuschreibt.

Pride- und Progress-Flag

Die Regenbogenflagge mit den Farben rot-orange-gelb-grün-blau-violett, die der amerikanische Künstler Gilbert Baker 1978 entworfen hat, ist ein international verbreitetes Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung. Die verschiedenen Farben drücken die Vielfalt homosexueller Lebensweisen aus.

Die Flagge wurde um die Farben und Zeichen der geschlechtlichen Vielfalt wie intergeschlechtlich (lila Kreis auf gelbem Grund) und trans* (weiß, rosa, hellblau), sowie um die Dimension Ethnie (BiPoC-Black, Indigenous, People of Color) erweitert. Die aktuell inkludierende Form wird auch als Progress-Flag bezeichnet.

Darüber hinaus verfügen auch viele weitere Communities wie bspw. die der asexuellen, nonbinären und genderfluiden Personen über ein eigenes Flaggensymbol.

Eine Übersicht zu den Flaggen ist hier zu finden:

<https://queer-lexikon.net/pride-flags/>

Sexuelle Identität (heterosexuell, homosexuell (schwul und lesbisch), bisexuell, pansexuell, asexuell)

Das Konzept der sexuellen Identität bezeichnet das emotionale, romantische und/oder sexuelle Interesse einer Person an anderen Personen bzw. potenziellen Partnern_innen in Abhängigkeit der geschlechtlichen Verortung der Personen. Die Bezeichnung der eigenen Identität wird immer von einer Person selbst bestimmt und ist keine Zuschreibung von außen.

Homosexualität (griech. homoios = gleich)

Als homosexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Per-

sonen des gleichen Geschlechts richtet. Bei Frauen wird auch der Begriff lesbisch und bei Männern der Begriff schwul verwendet.

Bisexualität (lat. Vorsilbe bi- = zwei)

Als bisexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Personen des gleichen und des anderen Geschlechts richtet. Bisexualität gilt, wie Homosexualität und Heterosexualität, als sexuelle Identität.

Pansexualität (von der altgriechischen Vorsilbe pan = „gesamt, umfassend, alles“)

Pansexuelle Menschen fühlen sich zu Menschen aller Geschlechter sexuell hingezogen und/oder ihre sexuelle Anziehung basiert nicht auf dem Geschlecht der anderen Person. Der Unterschied zur Bisexualität ist, dass keine Dichotomie der Geschlechter (Frau vs. Mann) zugrunde liegt, sondern von einem Kontinuum der Geschlechter ausgegangen wird. Ein pansexuell liebender Mensch würde sagen: „Ich liebe Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht“.

Heterosexualität (griech. heteros = der andere)

Als heterosexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Personen des anderen Geschlechts richtet. Es liegt ein dichotomes Geschlechterverständnis zugrunde.

Pan, poly – und warum überhaupt einordnen?

Vielfalt von Labels:

www.regenbogenportal.de/informationen/pan-poly-und-warum-ueberhaupt-einordnen-vielfalt-von-labels



Queer

Der Begriff „queer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „seltsam, verrückt, abweichend“. Der Begriff ist ein Sinnbild für alles und alle, die von der Norm abweichen. Die Idee hinter „queer“ ist, dass der Zwang zu heteronormativem Verhalten und Denken sowie die binäre Geschlechterordnung hinterfragt und aufgelöst werden. Jeder*jede sollte so leben können, wie er*sie leben möchte und glücklich ist. Der wissenschaftliche Begriff „queer“ wurde vor allem von der Wissenschaftlerin Judith Butler

(USA) durch ihre Veröffentlichung der Queer-Theorie Anfang der 1990er Jahre geprägt.

Stiefkindadoption

Stiefkindadoption ist die Adoption des leiblichen Kindes des/der Partner_in in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft/gleichgeschlechtlichen Ehe/Partner_inenschaft. Durch die Stiefkindadoption können beide gleichgeschlechtliche Partner_innen rechtliche Eltern werden. Heterosexuelle Paare müssen bei Familiengründung mit Spendersamen keine Stiefkindadoption durchlaufen, sie sind mit der Geburt des Kindes auch rechtliche Eltern des Kindes oder können das Kind einfach anerkennen.

Die Phase der Stiefkindadoption ist neben der Kinderplanungsphase eine herausfordernde Phase für die meisten Regenbogenfamilien. Die unsichere rechtliche Beziehung der (Mit-)Mutter zum Kind beeinflusst auch das Familienleben. Die (Mit-)Mutter kann das leibliche Kind der Partnerin/des Partners adoptieren. Sie muss mindestens 21 Jahre alt sein. Das Paar beantragt mit einer notariellen Erklärung beim Vormundschaftsgericht oder direkt beim Jugendamt die Stiefkindadoption. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, muss es der Adoption zustimmen. Gibt es einen bekannten Vater, muss dieser ebenfalls zustimmen.

Nach der erfolgreichen Stiefkindadoption sind beide Mütter/Väter und deren Familien mit dem Kind per Gesetz verwandt und in allen Belangen (Elternzeit und -geld, Unterhalts- und Erbensprüche) anderen rechtlichen Eltern gleichgestellt. Eine Stiefkindadoption ist nicht rückgängig zu machen und bedeutet lebenslange rechtliche und soziale Verantwortung für das Kind.

Der andere Elternteil kann nun auch mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden. Hierfür legen die Eltern den Gerichtsbeschluss über die erfolgte Stiefkindadoption beim Standesamt vor und fordern eine Neuausstellung der Geburtsurkunde an. Dort sind dann beide Personen als Eltern eingetragen. Leider ist es bei Transmüttern so, dass sie trotz Personenstandsänderung immer noch als Vater eingetragen werden.

Samenspenderregister

Seit dem 1.1.2018 gibt es in Deutschland ein Samenspenderregistergesetz, das am 1.7.2018 in Kraft getreten ist und in das auch Spender von ausländischen Samenbanken verpflichtend eingetragen werden müssen. In das Samenspenderregister werden personenbezogene Daten von Spendern und Empfängerinnen einer Samenspende

aufgenommen (Name, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift). Auch kann der Spender freiwillig ergänzende Angaben über seine Person für das Kind hinterlassen (z.B. Aussehen, Bildungsstand, Beweggründe für die Spende). Die Angaben des Spenders werden 110 Jahre lang gespeichert. Der Samenspender wird vier Wochen vor Auskunftserteilung über die Auskunftsanfrage informiert (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/samenspenderregister/faqs-samenspenderregistergesetz.html).

Reproduktive Gerechtigkeit

Der Begriff Reproduktive Gerechtigkeit kombiniert reproduktive Rechte und die politische Zielvorstellung sozialer Gerechtigkeit.

Reproduktive Gerechtigkeit bedeutet:

- Das Recht, schwanger zu werden, Entscheidungen über Entbindungsmöglichkeiten zu treffen und Kinder zu haben.
- Das Recht, eine Schwangerschaft zu verhindern oder abubrechen.
- Das Recht, Kinder frei von institutioneller und interpersoneller Gewalt großzuziehen.

Der Begriff wurde 1994 von Schwarzen US-amerikanischen Feministinnen entwickelt. Auf einer pro-choice Konferenz in Chicago organisierten damals einige Aktivistinnen ein Treffen von und für schwarze Frauen. Sie stellten im Austausch miteinander fest, dass in den USA in den Debatten um das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch, die entlang der sogenannten „pro-life“ und „pro-choice“-Fronten verliefen, in erster Linie die Lebensrealitäten weißer Cis-Frauen aus der Mittelschicht abgebildet wurden. Das Konzept der „freien Entscheidung“ (choice) allein war aus ihrer Perspektive nicht dazu geeignet, politische Forderungen zu formulieren, die für die schwarze Community in Bezug auf Körper, Reproduktion und Sexualität relevant waren (repro-gerechtigkeit.de/de/der-begriff/).

Queer-Family

Eine Queer-Family ist eine Familie, in der es mehr als zwei gleichgeschlechtlich liebende Elternteile gibt. Häufig besteht die Familie aus einem lesbischen Paar und einem schwulen Mann/Paar und ein bis zwei Kindern. Das Kind hat dann drei oder vier soziale Elternteile. Der Begriff wird auch teilweise synonym für die Bezeichnung „Regenbogenfamilie“ verwendet.

Co-Parenting

Menschen gründen gemeinsam Familie, ohne eine romantische Beziehung miteinander zu führen. Das Kind/die Kinder entsteht/entstehen i.d.R. ohne sexuellen Kontakt zwischen den Elternteilen. Auch bei Familien mit Co-Parenting können mehr als zwei Elternteile aktiv in der Position der Fürsorgenden sein.

Mehrelternschaft

Mehrelternschaft bedeutet, dass ein Kind mehr als zwei Elternteile hat. In einigen Ländern (z.B. Kanada) wird Mehrelternschaft auch rechtlich anerkannt, während in Deutschland ein Kind ausschließlich zwei rechtliche Elternteile haben kann (bis auf eine kurze Ausnahmesituation, wenn ein Kind geboren wird und die Scheidung eines heterosexuellen Ehepaares noch nicht abgeschlossen ist, die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes also rechtlich noch gilt, ein anderer Vater das Kind aber bereits anerkennen möchte).

Intersektionalität

Intersektionalität heißt, sich die soziale Position einer Person oder einer Gruppe, ihre Chancen, ihre Schwierigkeiten, ihre Handlungsmöglichkeiten nicht nur unter einem, sondern unter mehreren Aspekten anzusehen. Klasse, Ethnie, Geschlecht, Alter, Sexualität, Herkunft, Hautfarbe, Krankheit, Behinderung etc. (die Liste lässt sich je nach Fokus und nach Situation fast beliebig verlängern) werden als Kategorien verstanden, die die Gesellschaft strukturieren. Je nach dem Wert, der ihnen zugeschrieben wird, entstehen Ungleichheiten. Und diese Ungleichheiten stehen in Wechselwirkung miteinander. Oft verstärken sie sich gegenseitig. Die schwarze, behinderte, transgender, alte und kranke Muslima, in der sich alle Diskriminierungen dieser Welt bündeln, ist jedoch nur ein Zerrbild. Denn die Ungleichheiten addieren oder multiplizieren sich nicht einfach. Vielmehr wurde das Konzept Ende der Achtzigerjahre entwickelt, um zu zeigen, dass in der Wechselwirkung zwischen zwei Ungleichheiten etwas Drittes entstehen kann, etwas, das anders ist als die Summe oder das Produkt der beiden Teile und das ohne einen intersektionalen Ansatz unsichtbar bleibt (Detjen, 2020). www.zeit.de/kultur/2020-09/diskriminierung-intersektionalitaet-privileg-ungleichheit-identitaet-gesellschaft?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

Inklusion

Der Begriff der Inklusion kommt aus der politischen Bewegung von Menschen mit Behinderung. Der Begriff ist ebenso passend für andere Vielfaltsdimensionen und deshalb als Haltung und Ansatz auch für Regenbogenfamilien anzuwenden. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Begriff „inclusio“ ab und bedeutet „einbeziehen“. Inklusion im Hinblick auf Familien bedeutet, dass es kein „Leitbild der normalen Familie“ gibt, sondern dass der

Begriff Familie alle Lebensgemeinschaften einbezieht, in denen Erwachsene Verantwortung für Kinder übernehmen. Im Vergleich zur Integration ist wesentlich, dass die Inklusion nicht von einer Norm ausgeht, an die sich andere anpassen müssen, weil sie als defizitär oder abweichend gelten. Ziel ist es, Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen.

Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Diskriminierung wahrgenommen, angesprochen und abgebaut wird!

Dieses Manual, seine Materialien und seine separierte Glossarfassung finden Sie unter::

leslefam.de/materialien



Hier finden Sie eine Übersicht zu Kinder- und Fachbüchern rund um das Themenfeld Diversität mit den Schwerpunkten sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilie:

leslefam.de/buecher-zu-vielfalt



LITERATUR

- Allgemeine Informationen zum Themenfeld Regenbogenfamilie der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien (Stand 22.09.2021).
- anti-bias-netz (Hrsg.): Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 2016.
- Auszug aus dem Datenreport 2018, Familie Lebensformen, Kinder: www.destatis.de (Stand 18.10.2021).
- Bergold, Pia et.al.: Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 2017.
- Borchardt, Ilka; Reinhold, Heiko: Homosexualität in der Familie. Handbuch für familienbezogenes Fachpersonal. LSVD (Hrsg.), 2014: www.homosexualitaet-familien.de.
- Brooks, Robert; Goldstein, Sam: Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken (4. Aufl.). Klett-Cotta, 2011.
- www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/samenspenderregister/faqs-samenspenderregistergesetz.html (Stand 07.12.2020)
- Fereidooni, Karim; Zeoli, Antonietta P. (Hrsg.): Managing Diversity – Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung. Wiesbaden: Springer-Verlag, 2016.
- Frohn, Dominic; Herbertz-Floßdorf, Michaela; Wirth, Tom.: Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien. Köln, 2011.
- Funcke, Dorett; Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010.
- Gerlach, Stephanie: Regenbogenfamilien – Ein Handbuch. Berlin: Querverlag, 2010.
- Göth, Margret; Kohn, Ralph: Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag, 2014.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) G. v. 23.05.1949 BGBl. S. 1; zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 29.09.2020 BGBl. I S. 2048. Geltung ab 24.05.1949; FNA: 100-1 Grundgesetz
- Haag, Christian: Zum Kinderwunsch homosexueller Männer und Frauen. In: Mai, G.; Eichinger, T.; Bozzaro, C. (Hrsg.): Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung (1. Aufl., S. 400-425). Freiburg: Karl Alber, 2013.
- Herbertz-Floßdorf, Michaela: Die heiraten und kriegen Kinder. Die meinen das ernst. Lesbische Eltern in NRW. Eine Expertise zur Situation und Bedarfen von lesbischen Eltern in NRW. LAG Lesben in NRW e.V. (Hrsg.), 2010: (lesben.nrw/wp-content/uploads/2014/12/Expertise-lesbische-Eltern-in-NRW1.pdf) (Stand 01.10.2021).
- Herbertz-Floßdorf, Michaela; Lehmann, Carola: Regenbogenfamilien werden und sein. LAG Lesben in NRW (Hrsg.), 2015: www.regenbogenfamilien-nrw.de/wp-content/uploads/2011/08/Broschuere_Regenbogenfamilie_2015.pdf.
- Herbertz-Floßdorf, Michaela: Wir sind dabei. Ressourcen und Kompetenzen von Regenbogenfamilien in der Kindertagesbetreuung. LAG Lesben in NRW e.V. (Hrsg.), 2017: www.kita.nrw.de/sites/default/files/documents/2020-03/empowerment_rbf_kita_low_res_07_02_0.pdf.
- Jansen, Elke: Wie geht es Kindern in Regenbogenfamilien? Ergebnisse der ersten repräsentativen wissenschaftlichen Studie in Deutschland über Kinder in Regenbogenfamilien, 2009: www.lsvd.de/en/ct/817-Wie-geht-es-Kindern-in-Regenbogenfamilien
- Jansen, Elke; Bruns, Manfred; Greib, Angela; Herbertz-Floßdorf, Michaela: Regenbogenfamilien - Alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte (2. vollst. überarb. Aufl.). Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). Köln: LSVD, 2014: www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer/.
- Jespersen, Andy: Gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, ZPE-Schriftenreihe Nr. 37, Universität Siegen, 2014.



- Jungbauer, Johannes: Familienpsychologie (S.84-97). Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 2009.
- Jurczyk, Karin (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2020.
- Kahn, Laurie; Lindstrom, Lauren: „I Just Want to Be Myself“: Adolescents With Disabilities Who Identify as a Sexual or Gender Minority. In: The Educational Forum 79, H. 4, 2015.
- Klapeer, Christine M.: Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In: Schmidt, Friederike; Schondelmayer, Ann-Christin; Schröder, Ute B. (Hrsg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden: Springer VS, 2015.
- Klocke, Ulrich: Homophobie und Transphobie in Schulen und Jugendeinrichtungen: Was können pädagogische Fachkräfte tun? 2016: www.vielfalt-mediathek.de/data/klocke_2016_homophobie_und_transphobie_in_schulen_und_jugendeinrichtungen_1.pdf (Stand 05.08.2021).
- Krüger-Lebus, Susanne; Rauschfleisch, Udo: Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder. In: System Familie 12 (S.74-79), 1999.
- Madubuko, Nkechi: Empowerment als Erziehungsaufgabe – Praktisches Wissen für den Umgang mit Rassismuserfahrung. Münster: Unrast-Verlag, 2016.
- Mengis, Eden; Drücker, Ansgar: Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität. 105 Reflexionskarten für die Praxis. IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V. (Hrsg.). Weinheim: Beltz Verlag, 2019.
- Nay, Yv E.: Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“. Zaglossus e.U., Wien, 2017.
- Pausewang, Freya: situationsansatz.de/files/texte%20ista/ista%20pdf/Kita_BW_04_14_Pausewang_Situationsansatz.pdf (Stand 18.10.2021).
- Lenz, Inge; Sabisch Katja; Wrzesinski, Marcel: Queer in NRW – Forschungsstand zu Lebenslagen und Sozialstruktur. In: Anders und gleich in NRW – Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Forschungsstand, Tagungsdokumentation, Praxisprojekte, Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW. Essen, 2012.
- LesMigraS (Hrsg.): Antigewalt - und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V., 2012: lesmigras.de/studie_mehrfachdiskriminierung.html (Stand 05.08.2021).
- Mierau, Susanne: Mutter. Sein. Von der Last eines Ideals und dem Glück des eigenen Wegs. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 2019.
- queer-lexikon.net (Stand 21.10.2021).
- Rauchfleisch, Udo: Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern – Regenbogenfamilien. 2001 zuletzt überarbeitet 2015: www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/elternschaft/gleichgeschlechtlichepaaremitkindernregenbogenf.php (Stand 05.09.2021).
- Richter, Sandra: Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Kita. München: Cornelsen, 2017.
- Rosenthal, Ina Sophie: Emparing – Lebensgefühle miteinander teilen -Lebenskrisen besser bewältigen. Paderborn: Junfermann Verlag, 2018.
- Rupp, Marina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger Verlag, 2009.
- Rupp, M.; Bergold, P.; Dürnberger, A.: Kinder in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen. In: BDP, Psychologie Gesellschaft und Politik, 2009.
- Runge, Sandra: Don't worry, be mami. Juristisches Know-how rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. München: Blanvalet Verlag, 2017.
- Schmincke, Imke: Vielfalt war gestern? Familienbilder und sexuelle Identität im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs. In: Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftsträchtig gestalten“. Köln, 2017: blog.lsvd.de/wp-content/uploads/2017/05/2017_05_12-Vielfalt-war-

[gestern_Familienbilder-und-sexuelle-Identit%C3%A4t-im-aktuellen-Vortrag-Imke-Schmincke-Fachtag-Regenbogen-familien.pdf](#) (Stand 03.10.2021).

- Stahl, Eberhard: Dynamik in Gruppen (4. vollst. überarb. und erw. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag, 2017.
- Watzlawik, Meike: Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten: Thinking outside the box(es)? Überlegungen aus entwicklungspsychologischer Perspektive. In: Böhm, Maika; Timmermanns, Stefan: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, 2020.
- Wimbauer, Christine: Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft. Bielefeld: Transcript Verlag, 2021.
- Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion – Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2013.

WIR ÜBER UNS

Das Regenbogenfamilienzentrum Lichtenberg ist seit Frühjahr 2021 als Projekt des Trägers Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V. ein Ort zur Begegnung und Bildung im Berliner Osten.

Mit unseren vielfältigen Angeboten bieten wir Möglichkeiten der Unterstützung und des Austauschs für (werdende) LSBTIQ*-Familien aus Ein-, Zwei- und Mehrelternkonstellationen und ihre Kinder. Darüber hinaus führen wir Bildungs- und Informationsveranstaltungen für Eltern bzw. Erziehungspersonen, pädagogische Fachkräfte sowie alle Interessierten durch.

Wir vertreten die Interessen von LSBTIQ* in Politik und Gesellschaft und sind aktiver Teil der queeren Community. Wir setzen uns für die rechtliche Gleichstellung sowie für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein. Zudem wollen wir durch konkrete Maßnahmen und Angebote die gesellschaftliche Sichtbarkeit, Teilhabe und Akzeptanz von queeren Personen und Regenbogenfamilien verbessern – unabhängig von Identitäts- und Lebensentwürfen sowie Familienformen. Wir stehen für eine feministische, antifaschistische, antirassistische, intersektionale und inklusive Haltung.

IMPRESSUM

Herausgeber & Projektträger:	Lesben Leben Familie – LesLeFam e. V., Rudower Str. 37/39, 12557 Berlin
Vereinsregisternummer:	VR 36955 B, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Autorin:	Michaela Herbertz-Floßdorf, mundwerk-training.de
Layout:	Steffy Schüller, fyschdesign.de
Redaktion:	Anna Dundurs, Constanze Körner, Daniela Kühling, Michaela Herbertz-Floßdorf
Bildquellen:	Die Abbildungen werden mit Einverständnis der Verlage genutzt. Alle Rechte verbleiben bei den Urheber*innen.
Copyright:	Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Graphiken sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Die Methodeninhalte dürfen für Workshops, Trainings und Seminare ausschließlich mit der Quellenangabe „LesLeFam e. V.“ versehen genutzt werden.

Kontakt

Regenbogenfamilienzentrum Lichtenberg
Dolgenseestraße 21, 10319 Berlin
Telefon: 030 58682131
E-Mail: regenbogenfamilien@leslefam.de



Projekt Regenbogenfamilienzentrum
Lichtenberg
Rudower Str. 37/39, 12557 Berlin
www.regenbogenfamilienzentrum-lichtenberg.de

Ein Projekt von



Gefördert von

